

Mainzer naturwiss. Archiv	56	S. 307–333	11 Abb., 5 Tab.	Mainz 2019
---------------------------	----	------------	-----------------	------------

Bestandsaufnahme der Brutvögel 2018 im sogenannten „Vogelschutzgebiet“ Ulmener Jungferweiher und seiner Umgebung, Landkreis Cochem-Zell, Rheinland-Pfalz

CHRISTIAN DIETZEN

Kurzfassung

Eine 2018 durchgeführte Brutvogelbestandsaufnahme wird mit Bestandsangaben aus dem Jahr 1999 verglichen. Die kartierte Fläche umfasst das Vogelschutzgebiet (VSG) „Ulmener Jungferweiher“ (5707-401) und unmittelbar angrenzende Bereiche des Landschaftsschutzgebiets „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“ im Landkreis Cochem-Zell, Rheinland-Pfalz. Auf der Gesamtfläche zeigt sich eine Abnahme der Artenanzahl, während die Anzahl der Reviere angestiegen ist. Die Dominanzstruktur innerhalb der Brutvogelgemeinschaft unterstreicht die Tendenz zur Verarmung der Artenvielfalt. Die Entwicklung im VSG verläuft ähnlich. Insbesondere unter den Arten der Roten Liste zeigen sich stark negative Veränderungen. Während sich die Situation bei den Wasservögeln in Abhängigkeit des Wasserstandes von Jahr zu Jahr ändern kann, sind die negativen Entwicklungen in den Wiesengebieten nachhaltig. Gründe für Bestandsabnahmen bestehen durch natürliche (Verbuschung, Verlandung, Sukzession) und anthropogene Einflüsse (fehlende naturschutzfachliche Wasserstandsregulierung, intensivierte Grünlandwirtschaft, Infrastrukturausbau für Naherholung, Mahd von Wegrändern und Brachen, Angelbetrieb). Für das Aufhalten des Abwärtstrends der Wiesenvögel sind vor allem eine extensivierte Grünlandnutzung und eine sinnvolle Diversifizierung der Wiesenflächen zu fordern.

Abstract

Breeding bird survey 2018 in the so-called “Bird Protection Area” Ulmener Jungferweiher and its surroundings, District Cochem-Zell, Rhineland-Palatinate

The results of a breeding bird survey in 2018 are compared to data from 1999. The survey area comprises the special protection area (SPA) “Ulmener Jungferweiher” in the Rhineland-Palatinate, western Germany. Within the whole area the number of species has declined, while the number of territories has increased. Analyses of dominance data support the impoverishment of the breeding bird community. A similar development was obvious within the SPA. In particular, endangered species of the Red List show changes for the worse with strong population declines. While the situation among waterbirds may change from year to year depending on water levels, the negative impacts are substantial among grassland species like meadow pipit, grasshopper warbler, marsh warbler or whinchat (the latter already extinct). Causes for declining populations are natural (scrub encroachment, siltation, succession) and anthropogenic (lack of functional water regulation, intensified grassland management, structural development of infrastructure for recreational purposes, mowing of road margins and set-aside areas, fishery). A more extensive grassland usage and smart diversification of grassland areas is essential to protect associated bird species.

Key Words

Breeding bird survey, Special Protection Area, wetland, grassland, diversity loss

1. Einleitung

Artenschwund und Biodiversitätsverlust sind in aller Munde, in Rheinland-Pfalz und darüber hinaus. Es vergeht kaum eine Woche, in der die Tagespresse nicht auf Rückgänge bei Tier- und Pflanzenarten hinweist oder die Naturschutz- und Fachverbände Alarm schlagen angesichts der Bedrohungen durch Land- und Forstwirtschaft, Gartenbesitzer, Jagd, Fischerei bzw. durch den Menschen ganz allgemein (z. B. DIETZEN et al. 2018, WAHL et al. 2017). Wie schön ist es daher – sollte man meinen –, dass es Schutzgebiete gibt, die als Refugien für bedrohte Arten fungieren, und wo diese vor den menschlichen Eingriffen, die in der Normallandschaft allenthalben auftreten, geschützt sind bzw. sein sollten. Aber längst mehren sich die Berichte bezüglich erheblicher Bestandsrückgänge gerade auch in den sogenannten „Vogelschutzgebieten“ (z. B. FOLZ 2015, 2017, 2018, FOLZ & KUNZ 2015, KUNZ 2017, SCHÖNFELDER 2018).

Die EU-Vogelschutzgebiete (VSG) sind gemäß der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union (79/409/EWG) besonders geschützte Bereiche, die zusammen mit den nach der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie ausgewiesenen Gebieten das Schutzgebietssystem

Natura-2000 bilden. Gemäß der Vogelschutzrichtlinie sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, die zahlen- und flächenmäßig geeigneten Gebiete zu Schutzgebieten zu erklären, um die wildlebenden Vogelarten samt ihren Lebensräumen in dauerhaft lebensfähigen Populationen zu erhalten. Rheinland-Pfalz hat 57 VSG ausgewiesen, die bei entsprechender Umsetzung zusammen mit 120 FFH-Gebieten ein landesweites Schutzgebietsnetz auf insgesamt 19,4 % der Landesfläche bilden könnten (KELLER et al. 2014).

Da in Rheinland-Pfalz bisher kein koordiniertes Bestandsmonitoring in den EU-Vogelschutzgebieten existiert, soll hier an einem weiteren Beispiel die Situation der Brutvogelwelt in einem solchen VSG in der Eifel präsentiert werden.

2. Material und Methode

2.1 Untersuchungsgebiet

Das untersuchte Gebiet umfasst das Naturschutzgebiet (NSG), gleichzeitig FFH-Gebiet, und das EU-Vogelschutzgebiet „Ulmener Jungferweiher“ (Abb. 1) sowie angrenzende Bereiche im Landschaftsschutzgebiet „Mosel-

gebiet von Schweich bis Koblenz“ in der östlichen Hocheifel bei Ulmen, Landkreis Cochem-Zell. Das 1978 ausgewiesene NSG hat eine Fläche von ca. 30 ha und deckt sich mit dem FFH-Gebiet „NSG Jungferweiher“ (5707-302). Nur das etwas größere VSG mit der Nummer 5707-401 (45 ha) schließt den gesamten Jungferweiher und seine Uferbereiche innerhalb des umgebenden Rundwegs in vollem Umfang ein. Bei NSG und FFH-Gebiet ist das südwestliche Drittel ausgespart (Abb. 2).

Der Jungferweiher befindet sich in einer flachen Wiesensenke (430 m ü. NN) unmittelbar östlich der Stadt Ulmen und ist im Norden und Nordosten von Wald umgeben (Weyerbush). Neben einigen reinen Fichtenforsten (ca. 15 ha), kleineren Kiefern- (ca. 1,4 ha) bzw. Buchenhochwäldern (ca. 2,2 ha) und einem Bruchwald am Nordufer (ca. 5 ha) handelt es sich dabei um 1990 nach den Orkanen „Daria“ (26. Januar), „Herta“ (3. Februar), „Vivian“ (26. Februar) und „Wiebke“ (1. März) entstandene Windwurfflächen (ca. 41 ha), die inzwischen wieder von einem dichten, gemischten Baumbestand bedeckt sind. Im Norden (ca. 9,5 ha, inkl. Photovoltaikanlage), Südosten (ca. 12,5 ha) und im Westen (ca. 8 ha, inkl. Pferdekoppel) befinden

sich außerhalb des Rundwegs mehr oder weniger intensiv bewirtschaftete Grünlandflächen, die im Westen unmittelbar an die Ortslage grenzen (Campingplatz, Schule und Seniorenheim). Im Süden befindet sich eine Nährstoff-Eliminierungsanlage (NEA) des Kreiswasserwerks Cochem-Zell (SCHARF et al. 1991). Zudem gibt es im Südwesten ein paar, z. T. brachliegende, Kleingärten mit Obstbaumbestand (ca. 0,8 ha).

Der Weiher selbst entstand in seiner heutigen Form 1942 mit dem Bau der Autobahn A48 durch Aufstau des Ulmener Bachs und weiterer kleiner Zuflüsse im Bereich eines verlandeten Maarsees. Der Weiher ist umgeben von Seggenrieden, Rohrkolbenbeständen, Hochstaudenfluren und Weidengebüsch auf unterschiedlich feuchten Standorten. Im nördlichen Teil des Gewässers befindet sich eine größere Insel mit Verlandungsvegetation und Weidenbüschen (s. a. DIETZEN 1993, KUNZ & DIETZEN 2016, NIEHUIS 2014).

Wesentliche Veränderungen im Untersuchungsgebiet, die Einfluss auf die Brutvogelwelt gehabt haben dürften, sind die Entfernung eines Fichtenstangenholzes (ca. 0,4 ha) am Ostufer (im VSG, 2014) sowie natürliche Sukzessionsprozesse im VSG und auf den Windwurfflächen von 1990.



Abb. 1: Blick auf das Vogelschutzgebiet „Ulmener Jungferweiher“, Landkreis Cochem-Zell, aus Süd-Südost, im Vordergrund „extensiv“ genutztes Grünland (Vertragsnaturschutz). Das Foto stammt aus dem Juni 2014, der kleine Fichtenbestand rechts der Bildmitte wurde zwischenzeitlich gerodet.

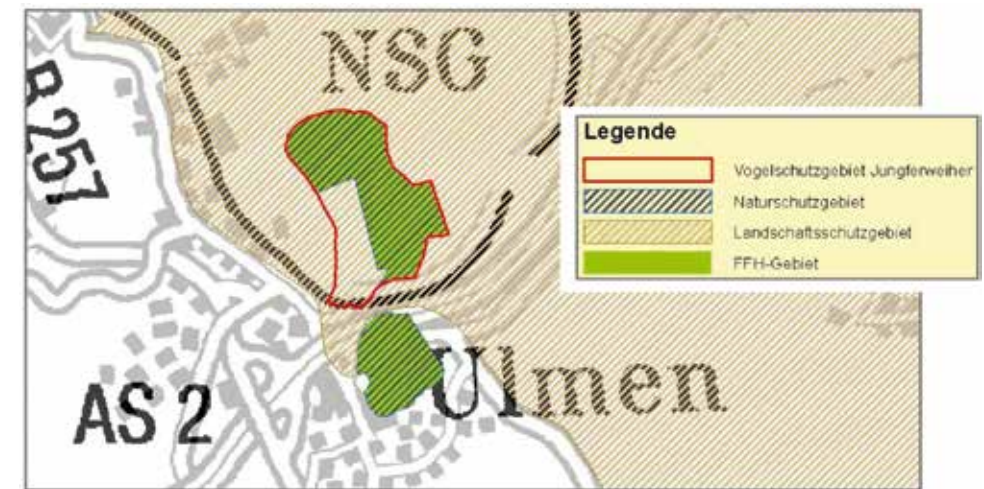


Abb. 2: Lage des Ulmener Jungferweihers und Abgrenzung von Naturschutz-, FFH-, Vogelschutz- und Landschaftsschutzgebiet am Ortsrand von Ulmen, Landkreis Cochem-Zell, Rheinland-Pfalz. Quelle: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord: Bewirtschaftungsplan für das VSG „Jungferweiher“ (5707-401), Teil A: Grundlagen, 2013.

2.2 Wetterdaten und Beobachtungsbedingungen 2018

Einige klimatische Parameter des Kartierungsjahres 2018 sind in Abb. 3 zusammengefasst. Die Durchschnittstemperatur lag bei 13,6 °C (Messungen jeweils zu Beginn der Exkursionen, $n = 313$) und das Jahr war überdurchschnittlich warm. Die niedrigste Temperatur betrug -12 °C am 27. Februar, die höchste 35 °C am 7. August. Zudem war das Jahr überdurchschnittlich trocken. Niederschläge in Form von Regen (67 Tage) oder Schnee (12 Tage) gab es nur an 79 Tagen. Vor allem Sommer und Herbst blieben sehr niederschlagsarm (15. Juni bis 23. November nur 18 Tage mit Regen, oft lediglich kleine Schauer oder Gewitter). Eine späte längere Frostperiode bestand von Anfang Februar bis Mitte März, in der die Wasserfläche vom 8. Februar bis zum 9. März durchgehend vollständig vereist war.

Der Wasserspiegel erreichte seinen Höchststand bereits am 3. Januar (141 cm), ging aber bis Anfang April nur moderat zurück (Pegel

am 5. April 124 cm). Anschließend sank der Wasserspiegel kontinuierlich ab (kurzzeitig unterbrochen nur von einem stärkeren Regenereignis um die Monatswende Mai/Juni) und erreichte Ende Oktober seinen absoluten Tiefstand (Pegel 0,5 cm am 29. Oktober). In der Folge stieg der Wasserstand bis zum Jahresende wieder auf 54 cm an (Abb. 4), was immer noch deutlich unter dem winterlichen Durchschnittswert von ca. 120 cm liegt. Da der Wasserstand erst nach der Brutzeit stark abfiel, gab es keine Auswirkungen auf den Brutbestand in diesem Jahr. Zur Brutzeit waren die Pegelstände im üblichen Rahmen ($\varnothing$ 108 cm 1. April–27. Juni, $n = 88$ Ablesungen) und es bestanden gute Brutbedingungen für die meisten Wasservogelarten und Bewohner der Verlandungsbereiche. Der Pegel befindet sich nicht am tiefsten Punkt des Weiher, so dass die sonst ca. 27 ha große Wasserfläche im Herbst zwar deutlich geschrumpft (ca. -60 %), aber trotzdem immer noch vorhanden war.

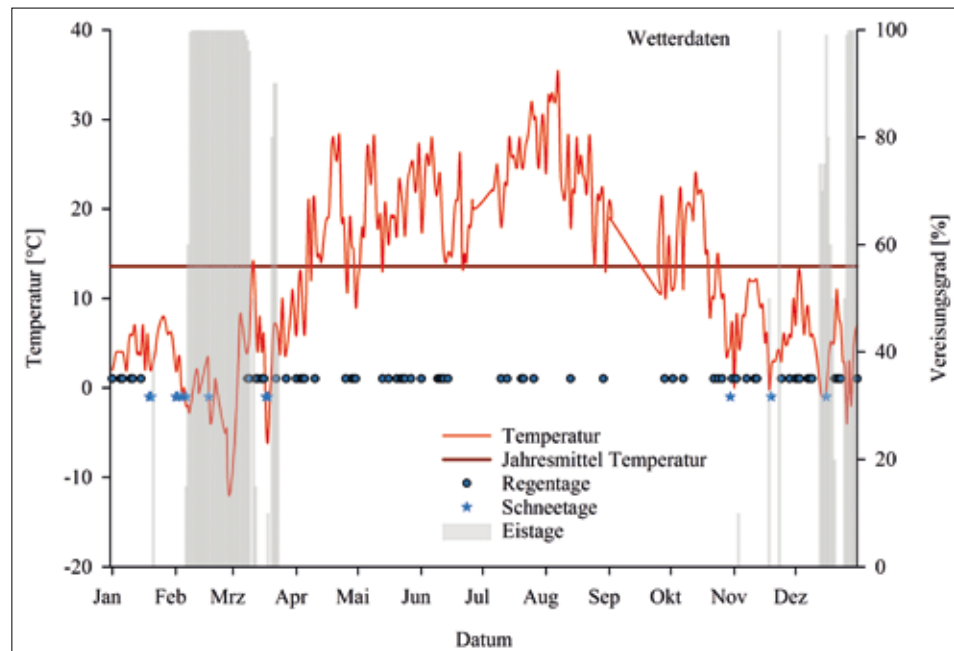


Abb. 3: Wetterdaten am Ulmener Jungferweiher 2018 (Aufzeichnungen des Verf.).

2.3 Geländeerfassungen

Während der Brutsaison 2018 erfolgte eine Reviervogelkartierung in Anlehnung an die Methodik des Monitorings häufiger Brutvögel (MhB) des Dachverbands Deutscher Avifaunisten (DDA) (SUDFELDT et al. 2012, GRÜNEBERG et al. 2017) im VSG „Ulmener Jungferweiher“ und seiner Umgebung. Im konkreten Fall wurden alle potenziellen Brutvogelarten entlang einer 5,3 km langen Kartierungsrouten erfasst (Abb. 5). Die vier Begehungen fanden jeweils in den frühen Morgenstunden bei gutem Wetter am 31. März, 22. April, 20. Mai und 16. Juni statt. Die Bestandserfassung der Wasservogel- und Feuchtgebietsarten (Enten, Lappentaucher, Rallen) erfolgte während nahezu täglicher Kontrollen zwischen 11. März und 29. Juni (107 Beobachtungstage) und 5. Juli bis 4. September (61 Beobachtungstage). Zu Vergleichszwecken liegen Daten aus einer Reviervogel-Gitternetzkartierung im Früh-

jahr/Sommer 1999 vor (DIETZEN 1999, 2001). Die 2018 kartierte Fläche ist bis auf den Südwestteil des Jungferweihers vollständig in dem 1999 bearbeiteten Untersuchungsgebiet enthalten. D. h. für das NSG bzw. für die entsprechenden Anteile des VSG sowie die nördlich und östlich angrenzenden Bereiche liegen Daten aus 1999 und 2018 vor. Lediglich der nicht im NSG enthaltene südwestliche Anteil des VSG wurde nur 2018 vollständig erfasst. Für den Vergleich der beiden Jahre sind konsequenterweise nur die in beiden Jahren kartierten Bereiche berücksichtigt (ca. 125 ha). Beide Erhebungen erfolgten ausschließlich durch den Verfasser, so dass Einschränkungen hinsichtlich Erfassungsgenauigkeit, Artenkenntnis und Vergleichbarkeit die Ergebnisse nicht beeinträchtigen. Alle Daten stammen, sofern nicht anders angegeben, vom Verfasser.

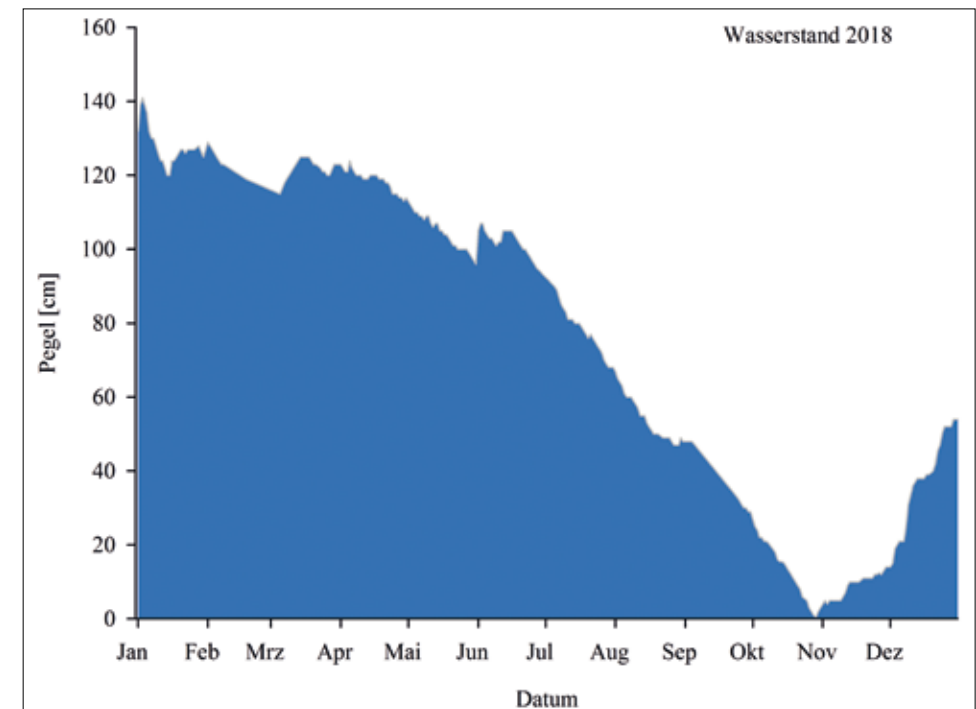


Abb. 4: Entwicklung des Wasserstands am Ulmener Jungferweiher 2018 (Ablesung durch Verf. am Pegel des Kreiswasserwerks am Damm der NEA). Der Nullpunkt entspricht 430,7 m ü. NN.

2.4 Auswertung

Die während der vier Begehungen erhobenen Beobachtungen wurden in separate Artkarten übertragen und die Reviere nach den Vorgaben aus dem MhB ermittelt. Aufgrund der ortsgenauen Erfassung ließen sich so die Anzahlen der Reviere für verschiedene Teilbereiche des untersuchten Gebiets bestimmen: A) Gesamtbestand für die auch 1999 kartierte Fläche (s. Abb. 6), B) Bestand im VSG und C) Bestand außerhalb des VSGs.

Da in beiden Jahren (1999 und 2018) dasselbe Wegenetz als Kartierungsrouten Verwendung fand und außerdem die in 2018 kartierten Bereiche identisch sind mit den entsprechenden Gitterfeldern aus 1999, lassen sich die von DIETZEN (1999) ermittelten Bestände direkt mit den aktuellen Ergebnissen vergleichen (Gesamtbestand). Für einige wenige 1999

nicht punktgenau kartierte Arten, erfolgte die Zuordnung zu VSG und außerhalb VSG anhand der Rohdaten von 1999. Lediglich für den Südwestteil des VSG, der nur in 2018 vollständig kartiert wurde, ergeben sich evtl. für eine kleine Anzahl Arten geringe Ungenauigkeiten, da dort 1999 eventuell zusätzliche Vorkommen bestanden haben können, die aber nicht dokumentiert sind (mit „*“ markierte Arten in Tab. 3). Der sich daraus ergebende Fehler ist jedoch gering, da nur eine kleine Fläche betroffen ist, so dass die Bestände um kaum mehr als ein Revier pro Art unterschätzt sein dürften.

Neben den reinen Bestandsangaben erfolgte die Berechnung der Dominanz der festgestellten Arten jeweils für die beiden Erfassungsjahre auf der Gesamtfläche (VSG + außerhalb). Die Dominanz beschreibt die relative Häufigkeit einer Art in Relation zum

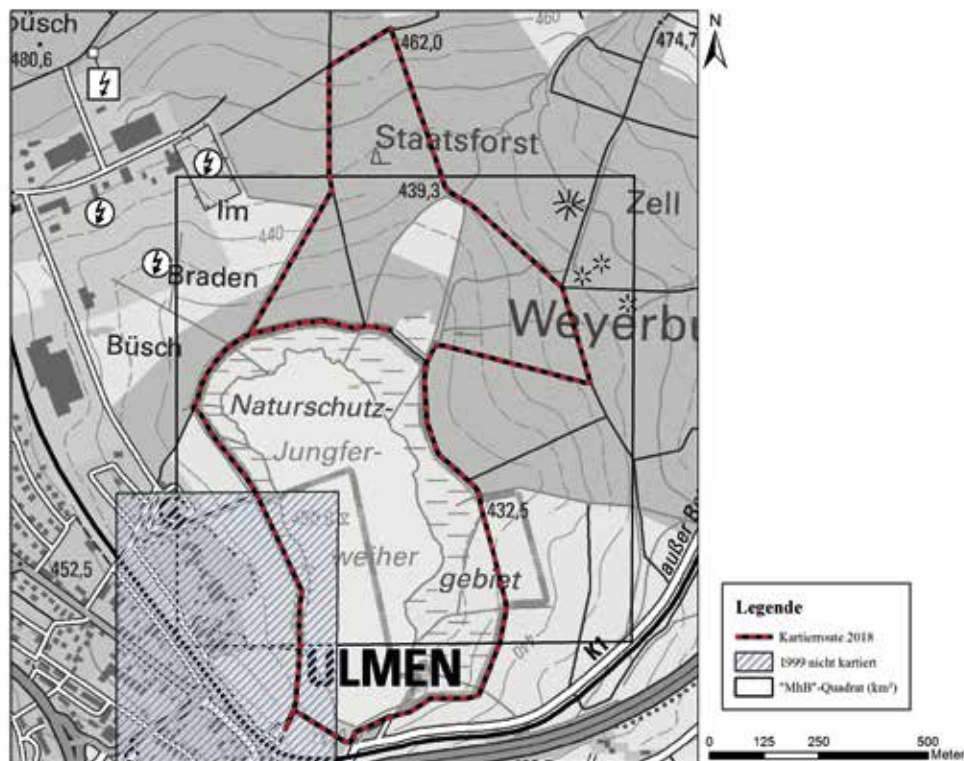


Abb. 5: Lage der 2018 kartierten Route am Ulmener Jungferweiher und seiner Umgebung. Das Quadrat markiert die Ausdehnung einer typischen MhB-Fläche (1 km²).

Gesamtbestand aller im Untersuchungsgebiet vorkommenden Arten. Sie wird ausgedrückt als der prozentuale Anteil der Reviere einer Art an der Gesamtanzahl aller Reviere aller Arten des untersuchten Gebietes. Das jeweilige Arteninventar beider Jahre wurde anhand der Dominanzwerte sortiert und die zugehörige Rangfolge bestimmt, d. h. die Art mit der höchsten Dominanz erhält den 1. Rang, die nächste den 2. usw. Über den Vergleich der Rangfolge lassen sich Aussagen zum Artenspektrum machen.

Anhand der Dominanzwerte lässt sich das Gesamtartenspektrum in vier Kategorien unterteilen (OELKE 1980): > 5 % = dominant, 2-5 % = subdominant, 1-2 % = influent, < 1 % = rezident. Über die Verteilung der Vogelarten auf diese Kategorien lässt sich das Gesamtartenspektrum bewerten.

Aufgrund der flächenmäßig recht geringen Ausdehnung der kartierten Fläche sind die Gesamtbestände für die meisten Arten recht

gering, so dass umfangreichere statistische Analysen kaum zulässig sind. Die Daten sind jedoch hinreichend aussagekräftig, um eine deskriptive Bewertung der Bestandsentwicklung für den Großteil der Arten und für die Artengemeinschaft als Ganzes zuzulassen.

3. Ergebnisse und Diskussion

In der Brutperiode 2018 konnten im untersuchten Gebiet 59 mutmaßliche Brutvogelarten mit 463 Revieren festgestellt werden (Tab. 1). Während damit die Anzahl der Reviere gegenüber 1999 (403 Rev.) etwas zugenommen hat (+60), ging die Anzahl der festgestellten Vogelarten (65) zurück (-6). Auf das VSG entfielen 2018 insgesamt 147,5 Reviere von 30 Vogelarten. Bezüglich der Reviere bedeutet das kaum Veränderung gegenüber 1999 (≥ 143 Rev.), aber auch hier ging die Anzahl der Arten (36) um sechs zurück (Tab. 3).

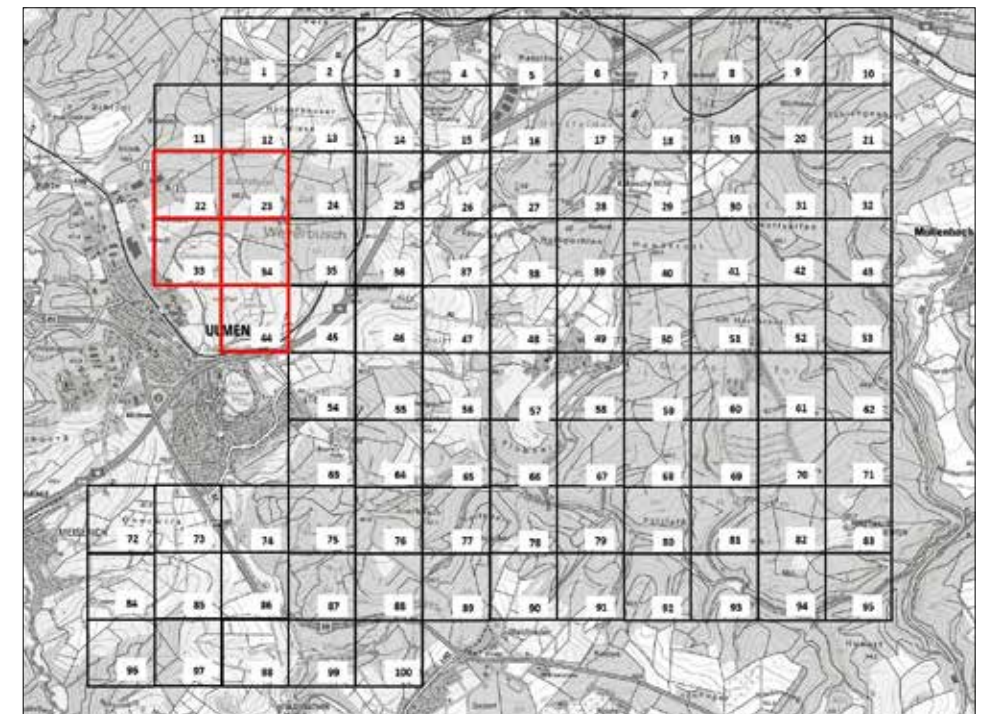


Abb. 6: Untersuchungsgebiet der Gitternetzkartierung 1999. Die zu Vergleichszwecken für die aktuelle Auswertung verwendeten Flächenanteile sind rot hervorgehoben (Gitterfelder 22, 23, 33, 34 und 44 aus DIETZEN 1999).

Tabelle 1: Ergebnis der Brutvogelbestandsaufnahmen im VSG „Ulmener Jungferweiher“ und seiner Umgebung 1999 und 2018. Angegeben sind die Brutpaar- (BP) bzw. Revier (Rev.)-Anzahlen und die Differenz im Gesamtgebiet (**fett** = Arten mit Bestandsveränderungen $\geq \pm 4$ Rev. oder BP), der Bestand im VSG 2018 und der Anteil des VSG-Bestands am Gesamtbestand im Untersuchungsgebiet sowie der Rote Liste Status gefährdeter Arten (nach SIMON et al. 2014).
 + Arten, die nur 1999 im Gebiet vorkamen; * Arten, die nur 2018 im Gebiet vorkamen.

Rote Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste.

Art	Bestand [BP bzw. Rev.]					Rote Liste
	1999	2018	Differenz	VSG	% VSG	
Zwergtaucher ⁺	4	0	-4	0		V
Haubentaucher	8	11	+3	11	100,0	
Höckerschwan*	0	1	+1	1	100,0	
Kanadagans*	0	1	+1	1	100,0	
Nilgans*	0	1	+1	1	100,0	
Krickente ⁺	3	0	-3	0		1
Stockente	9	9	0	9	100,0	3
Tafelente*	0	1	+1	1	100,0	1
Reiherente*	0	5	+5	5	100,0	
Sperber ⁺	1	0	-1	0		
Wasserralle	4	9	+5	9	100,0	3
Teichhuhn	5	5	0	5	100,0	V
Blässhuhn	12	24	+12	24	100,0	
Flussregenpfeifer ⁺	1	0	-1	0		3
Kiebitz ⁺	2	0	-2	0		1
Bekassine ⁺	1	0	-1	0		1
Waldschnepfe	1	1	0	0	0,0	V
Hohltaube*	0	1	+1	0	0,0	
Ringeltaube	6	15	+9	0	0,0	
Turteltaube ⁺	1	0	-1	0		2
Kuckuck ⁺	1	0	-1	0		V
Wendehals ⁺	1	0	-1	0		1
Grauspecht ⁺	0,5	0	-0,5	0		V
Grünspecht	1,5	2	+0,5	0	0,0	
Schwarzspecht	1,5	1	-0,5	0	0,0	
Buntspecht	1	5	+4	0	0,0	
Kleinspecht*	0	1	+1	0	0,0	
Feldlerche	6	3	-3	1	33,3	3
Baumpieper ⁺	4	0	-4	0		2
Wiesenpieper	5	2	-3	1	50,0	1
Bachstelze	1	0,5	-0,5	0	0,0	
Zaunkönig	15,5	26	+10,5	0	0,0	
Heckenbraunelle	12	6	-6	1	12,5	
Rotkehlchen	14,5	21	+6,5	0	0,0	
Braunkehlchen ⁺	4	0	-4	0		1

Amsel	16	11	-5	1,5	10,7	
Wacholderdrossel	0,5	3	+2,5	1	33,3	
Singdrossel	13,5	12	-1,5	0	0,0	
Misteldrossel	0,5	9	+8,5	0	0,0	
Feldschwir ⁺	2,5	0	-2,5	0		
Sumpfrohrsänger	9	6	-3	6,5	81,3	
Teichrohrsänger	4	6	+2	8	100,0	
Klappergrasmücke	4	2	-2	1	50,0	V
Dorngrasmücke	15	18,5	+3,5	17	85,0	
Gartengrasmücke	10	2	-8	0	0,0	
Mönchsgrasmücke	19,5	39	+19,5	3	7,1	
Zilpzalp	21	25	+4	5	17,9	
Fitis	33	9	-24	6	60,0	
Wintergoldhähnchen	13,5	7	-6,5	0	0,0	
Sommergoldhähnchen	5,5	19	+13,5	0	0,0	
Schwanzmeise	0,5	0,5	0	1	100,0	
Sumpfmiese	2	2	0	0	0,0	
Weidenmeise	7,5	5	-2,5	1	16,7	
Haubenmeise	3	5	+2	0	0,0	
Tannenmeise	4,5	6	+1,5	0	0,0	
Blaumeise	4,5	7	+2,5	0,5	6,3	
Kohlmeise	14	20	+6	2,5	11,4	
Kleiber	1	3	+2	0	0,0	
Waldbaumläufer	3	3	0	0	0,0	
Gartenbaumläufer	1	2	+1	0	0,0	
Raubwürger ⁺	0,5	0	-0,5	0		1
Eichelhäher	2	4	+2	0	0,0	
Elster	4,5	1	-3,5	0	0,0	
Dohle*	0	5	+5	0	0,0	
Rabenkrähe	1	1	0	0	0,0	
Star	2	0 ⁺	-2	0		V
Buchfink	30,5	47	+16,5	1	2,0	
Grünfink	6	3	-3	0,5	12,5	
Stieglitz*	0	3	+3	1	25,0	
Bluthänfling ⁺	2	0	-2	0		V
Birkenzeisig	1	1	0	0	0,0	
Gimpel	2	1	-1	0	0,0	
Kernbeißer*	0	0,5	+0,5	0	0,0	
Goldammer	7,5	2	-5,5	0	0,0	
Rohrhammer	9	21	+12	21	100,0	
Summe (Bestand)	403	463	+60	147,5	29,9	
Anzahl Arten	65	59	-6	30	50,8	

Es ergibt sich für das Gesamtgebiet eine Nettoabnahme von sechs Arten, die aus dem Verschwinden von 16 Arten resultiert (im VSG 14), die nur 1999 im Gebiet vorkamen, während 2018 zehn Arten neu auftraten (im VSG 8), die bei der ersten Erfassung gefehlt haben. Das Lebensraumangebot im VSG weicht stark von jenem der umgebenden Landschaft ab. Es ist daher wenig sinnvoll, die Bestandsentwicklung bestimmter Arten im VSG mit jener außerhalb davon zu vergleichen, selbst wenn einige Arten ($n = 21$) sowohl inner- als auch außerhalb des VSGs vorkommen (Tab. 3). Des Weiteren sind die Bestände dieser Arten im VSG meist sehr klein und wurden für nicht punktgenau kartierte Arten 1999 möglicherweise leicht unterschätzt. Grundsätzlich deutet sich für elf Arten sowohl inner- als auch außerhalb des VSG eine negative Entwicklung an, nur für eine Art eine positive Entwicklung (Kohlmeise). Vier Arten nahmen im VSG ab, aber außerhalb zu (Rotkehlchen, Sumpfmeise, Blaumeise, Buchfink), nur bei einer Art (Dorngrasmücke) ist die Bestandsentwicklung im VSG positiver (+89 %) als außerhalb (-75 %). Mönchsgrasmücke und Zilpzalp sind im VSG stabil, nehmen außerhalb aber zu. Aufgrund der zuvor genannten Einschränkungen sind diese Vergleiche mit Vorsicht zu betrachten.

Von 49 Arten, die während beider Erfassungen vorkamen, zeigen 17 eine negative Bestandsentwicklung (35 %), acht sind unverändert (16 %) und 24 nehmen zu (49 %). In vielen Fällen sind die Unterschiede gering (± 2 -3 Rev. oder BP) und durchaus im Rahmen natürlicher Schwankungen. Stärkere (d. h. mindestens ± 4 Rev. oder BP) Zunahmen (15) oder Abnahmen (9) gab es bei insgesamt 24 Arten. Deutlich negativ fällt der Vergleich bei den Arten der Roten Liste ($n = 22$) aus. Zwar stehen drei Arten mit abnehmenden Revieranzahlen (Feldlerche, Wiesenpieper, Klappergrasmücke) vier Arten mit Zunahme (Wasserralle) oder stabilen Beständen (Stockente, Teichhuhn, Waldschnepfe) gegenüber, aber 13 ehemals regelmäßige Brutvögel (davon sieben im VSG) sind aktuell überhaupt nicht mehr anzutreffen, d. h. sind quasi ausgestorben (Tab. 2, Abb. 7). Zusammen mit Löffel-

te, Knäkente und Lachmöwe, die 1999 nicht, aber zuvor und teilweise auch noch anschließend regelmäßig gebrütet haben, sind damit im Natur/Vogelschutzgebiet mittlerweile bis zu zehn Brutvogelarten verschwunden.

3.1 Arten mit deutlicher Bestandszunahme

Die Zunahmen betreffen vor allem Waldvogelarten, die von der Wiederbewaldung der Windwurfflächen, die den größten Teil der im Gebiet untersuchten Waldfläche stellen, profitiert haben dürften. Dazu zählen Ringeltaube, Buntspecht, Zaunkönig, Rotkehlchen, Misteldrossel, Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Kohlmeise und Buchfink, die 2018 deutlich großflächiger geeigneten Lebensraum voranden als noch 1999. Auch das Sommergoldhähnchen dürfte davon begünstigt sein, da die ehemaligen Windwurfflächen mittlerweile ein bunt durchmisches Waldgebiet mit hohem Nadelholzanteil darstellen.

Im VSG zeigen Wasserralle (Rote Liste: 3, Tab. 2), Blässhuhn und Rohrammer deutlich positive Entwicklungen, wohl als Folge der zunehmenden Verlandung und Verbuschung, die neue Brutmöglichkeiten geschaffen haben. Die Reiherente hat erstmals 1998 im Gebiet gebrütet und dann erneut ab 2000 in jedem Jahr. Die Tafelente (Rote Liste: 1, Tab. 2) trat 2018 überhaupt zum ersten Mal als Brutvogel in der Eifel auf, begünstigt durch die Zunahme der Unterwasserflora und die vorübergehende Entbuschung der Insel (DIETZEN 2018). Weitere Neuansiedlungen erfolgten im Zuge überregionaler Ausbreitungsprozesse, z. B. Höcker- schwan (seit 2013), Kanadagans (seit 2016) und Nilgans (ab 2006) (DIETZEN et al. 2015, DIETZEN et al. 2017), oder betreffen randliche Einzelvorkommen im weiteren Umfeld regelmäßig brütender Arten (Hohltaube, Kleinspecht, Dohle, Stieglitz, Kernbeißer; DIETZEN 1999).

3.2 Arten mit deutlicher Bestandsabnahme¹

[†] Zwergtaucher (Rote Liste: V, Tab. 2) – Die Vorkommen des Zwergtauchers waren von

[†] Arten ohne Bruthinweis 2018 („ausgestorben“).

jeder unregelmäßiger Natur und hängen stark von den Wasserstandsverhältnissen ab. Zwar dürften Verlandungsprozesse den Bestand nicht begünstigt haben, aber bei entsprechendem Wasserstand sind weiterhin Brutvorkommen zu erwarten.

[†] Krickente (Rote Liste: 1, Tab. 2) – Seit 1991 nahezu alljährlicher Brutvogel (DIETZEN 1993, 2002) bis mindestens 2005, zuletzt gelang 2013 ein Brutnachweis (DIETZEN et al. 2015). Möglicherweise hat die stark zunehmende Verbuschung das Brutplatzangebot negativ beeinflusst.

[†] Knäkente (Rote Liste: 1, Tab. 2) – Schon immer nur unregelmäßiger Brutvogel mit Nachweisen 1967 (MILDENBERGER 1982), 1969 (BOSELTMANN 1970) und 1997 (ISSELBÄCHER et al. 1998), der bisher letzte Bruthinweis datiert aus dem Jahr 2005 (DIETZEN et al. 2006). Auch hier könnte die stark zunehmende

Verbuschung und die veränderte botanische Zusammensetzung der Verlandungszone (starke Zunahme von Rohrkolben, Verschwinden der Seggenriede) das Brutplatzangebot negativ beeinflussen.

[†] Löffelente (Rote Liste: 1, Tab. 2) – Seit 1995 nahezu alljährlicher Brutvogel (DIETZEN 2002), der bislang letzte Brutnachweis datiert aus dem Jahr 2003 (DIETZEN et al. 2004). Rückgangsursachen sind dieselben wie bei den vorgenannten Arten.

[†] Flussregenpfeifer (Rote Liste: 3, Tab. 2) – Die Art brütete seit Mitte der 1980er-Jahre nur, wenn bei niedrigen Wasserständen ausreichend vegetationsarme Flächen auf der Insel zur Verfügung standen (DIETZEN 1993, 2002). Konkrete Bruthinweise gab es zuletzt 2015, aber balzende Vögel sind alljährlich anwesend. Es besteht die Möglichkeit, dass die Vögel abseits des Weiher brüten (z. B.

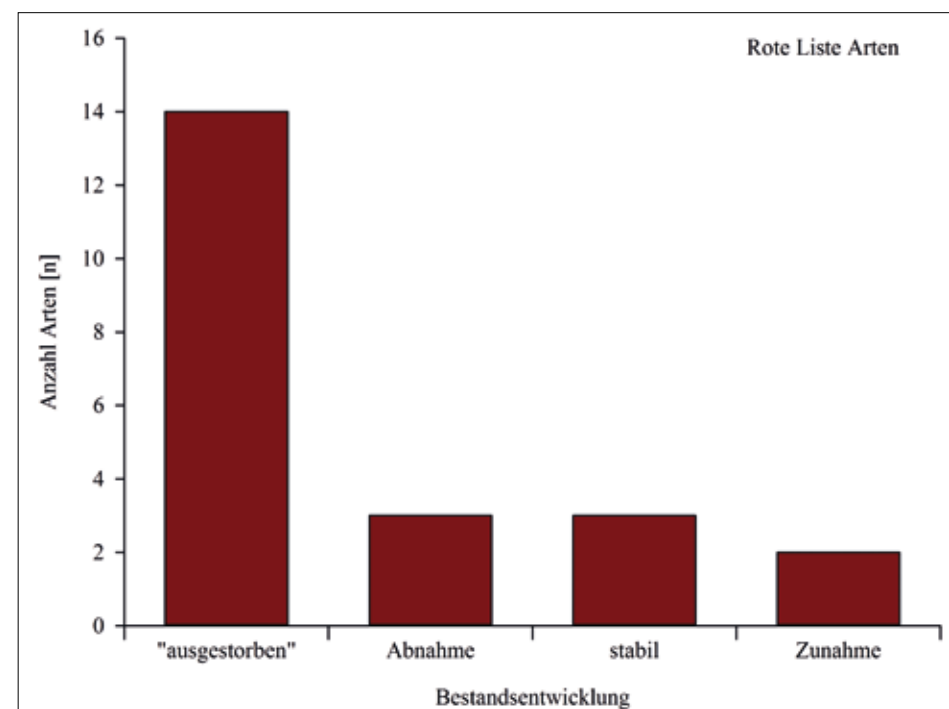


Abb. 7: Erhaltungszustand der Rote Liste Arten ($n = 22$) im VSG „Ulmener Jungferweiher“ und Umgebung 2018 im Vergleich zu 1999.

im Industriegebiet Ulmen) und das Gewässer zur Nahrungsaufnahme aufsuchen. Die starke Verbuchung hat das Brutplatzangebot auf jeden Fall reduziert.

† Kiebitz (Rote Liste: 1, Tab. 2) – Seit 1967 alljährlicher Brutvogel mit bis zu 15 BP (DIETZEN 1993, 2002). Nach 1999 gelangen keine Brutnachweise mehr und die ehemalige Charakterart ist aus dem Gebiet verschwunden. Als Ursachen sind die Verbuchung der Insel und über Jahre ungünstige, d. h. zu hohe Wasserstände anzunehmen.

† Bekassine (Rote Liste: 1, Tab. 2) – Zwar sind Brutnachweise kaum zu erbringen, doch gilt es als sicher, dass die Art bis 1999 alljährlich im Gebiet gebrütet hat (DIETZEN 1993, 2002). Seither gibt es keine Feststellungen balzender Vögel mehr. Veränderungen der Vegetationsstruktur (Verbuchung, Rohrkolben statt Seggen) und der Feuchtigkeitsverhältnisse sind dafür verantwortlich. Die vermuteten Brutplätze befanden sich überwiegend im Uferbereich, der zudem aufgrund der stark gestiegenen Frequentierung des Uferbereichs heute einer größeren Störung ausgesetzt ist. Die Art ist inzwischen wohl in ganz Rheinland-Pfalz ausgestorben.

† Turteltaube (Rote Liste: 2, Tab. 2) – Die genaue Bestandsentwicklung im Bereich des Jungferweiher ist nicht dokumentiert, 1999 bestand ein Revier außerhalb des VSGs. Seither sind keine weiteren Brutzeitaufenthalte bekannt geworden, aber die Art hat insgesamt sehr stark abgenommen (SIMON et al. 2014, DIETZEN et al. 2016).

† Kuckuck (Rote Liste: V, Tab. 2) – Bis Ende der 1990er-Jahre regelmäßiger Sommergast im Gebiet, danach nur noch sehr unregelmäßig und möglicherweise ausschließlich auf dem Durchzug. Zuletzt hielten sich 2017 bis zu zwei Individuen über längere Zeit im Untersuchungsgebiet auf, aber 2018 gelang keine Feststellung. Wie bei der Turteltaube gehen auch die Bestände des Kuckucks landesweit deutlich zurück (SIMON et al. 2014, DIETZEN et al. 2016).

† Wendehals (Rote Liste: 1, Tab. 2) – Unregelmäßiger Brutvogel, der möglicherweise nur 1999 mit größerer Sicherheit im Gebiet gebrütet hat. Ein weiteres Vorkommen befand sich im selben Jahr ganz knapp außerhalb der hier untersuchten Fläche (DIETZEN 1999). Wie die beiden vorgenannten Arten, nimmt der Wendehals landesweit stark ab (SIMON et al. 2014, DIETZEN et al. 2016).

† Grauspecht (Rote Liste: V, Tab. 2) – 1999 berührte ein Revier das hier untersuchte Gebiet. Der seither erfolgte dichte Aufwuchs der Windwurfflächen dürfte für den Grauspecht den Zugang zur Nahrung erschwert haben. Hinzu kommt, dass die Art insgesamt in ihrem Bestand zurückgeht (SIMON et al. 2014).

Feldlerche (Rote Liste: 3, Tab. 2) – Grünland gehört nicht zu den optimalen Lebensräumen der Feldlerche, aber die Art hat regelmäßig in geringer Siedlungsdichte rund um den Weiher gebrütet, z. T. auch im VSG. Die intensivierte Grünlandnutzung ist hier für die festgestellten Bestandsverluste (-50 %) verantwortlich.

† Baumpieper (Rote Liste: 2, Tab. 2) – Die Art fand auf den ausgedehnten Windwurfflächen in den 1990er-Jahren gute Bedingungen vor, die mit dem Aufwachsen des Baumbestandes sukzessiv zurückgingen. Zusätzlich sind allerdings Vorkommen in Waldrandlagen verschwunden, die andeuten, dass möglicherweise Ausräumung der Landschaft, Düngung und allgemein intensivere Grünlandnutzung den Bestandsrückgang weiter vorantrieben. Nach 2014 sind keine Bruthinweise mehr bekannt geworden.

Wiesenpieper (Rote Liste: 1, Tab. 2) – Deutlicher Rückgang der Bestände, sowohl im VSG als auch in unmittelbarer Umgebung. Rückgangsursachen sind zweifellos die intensivierte Grünlandnutzung: Die ersten Bruten werden durch das Schleppen der Wiesen zerstört, Zweit- und Spätbruten fallen regelmäßig der Mahd zum Opfer und die Strukturvielfalt in der Fläche hat stark ab-

genommen (Abbau der Weidezäune, um die Mahd zu erleichtern, fehlende Rand- und Altgrasstreifen). Das endgültige Verschwinden des kleinen Restbestandes ist wohl nur eine Frage der Zeit.

Heckenbraunelle – Der Bestand hat sich seit 1999 halbiert, was wohl an der Sukzession der ehemaligen Windwurfflächen liegt, die der Art guten Lebensraum boten. Im VSG sind mit der Rodung eines Fichtenwäldchens am Ostufer Brutplätze verlorengegangen.

† Braunkehlchen (Rote Liste: 1, Tab. 2) – Als ehemalige Charakterart extensiver Grünlandstandorte ist das Braunkehlchen spätestens seit 2002 nicht mehr als Brutvogel im VSG und seiner unmittelbaren Umgebung festzustellen. Wie beim Wiesenpieper, spielt die intensivierte Grünlandnutzung eine wesentliche Rolle. Zudem hat sich die Vegetationsstruktur im VSG verändert (durch starken Anstau wurde die Ausbreitung des Rohrkolbens gefördert, Pflegemaßnahmen werden einerseits nicht mehr durchgeführt oder an anderen Stellen auf großer Fläche und tragen damit zu Vernichtung wichtiger Sitzwarten bei). Zudem könnten Nährstoffeinträge von benachbartem Intensivgrünland (Düngung mit Gülle und Kunststoffdünger) die Vegetationsdichte fördern. Zahlreiche ehemalige Revierstandorte liegen unmittelbar an dem heute extrem stark frequentierten Rundweg und unterliegen daher einer großen Störung.

Amsel – Der Bestand ist seit 1999 um etwa ein Drittel zurückgegangen. Die Gründe dafür sind nicht ersichtlich. Fälle von Virus-Erkrankungen (Usutu), die andernorts zu spürbaren Rückgängen geführt haben (DIETZEN et al. 2017), sind hier bisher nicht bekannt geworden.

† Feldschwirl – Früher ebenfalls ein regelmäßiger und typischer Brutvogel der landseitigen Uferbereiche, der wohl unter der nachteiligen Veränderung der Vegetationsstruktur (s. Braunkehlchen) zu leiden hat. Hinzu kommt die überflüssige Mahd der Wegränder und landwirtschaftlich nicht genutzter

Ruderalflächen während der Brutzeit durch die Kommune. Der Bestand zeigt schon länger rückläufige Tendenzen und 2018 war das erste Jahr überhaupt, in dem die Art zur Brutzeit vollständig fehlte.

Sumpfrohrsänger – Früher ein sehr häufiger Brutvogel der Wiesen im VSG, der wie Braunkehlchen und Feldschwirl unter der nachteiligen Veränderung der Vegetationsstruktur leidet. Hinzu kommt die unnötige Mahd der Wegränder und landwirtschaftlich nicht genutzter Staudenfluren während der Brutzeit. Der Bestand zeigt schon länger rückläufige Tendenzen, 2018 war ein eher gutes Jahr, da 2015-2017 kaum mehr als 1-2 Reviere besetzt waren.

Klappergrasmücke (Rote Liste: V, Tab. 2) – Die Art brütet regelmäßig, aber nur in kleiner Anzahl im Bereich des Untersuchungsgebietes. Starke Schwankungen von Jahr zu Jahr erschweren Aussagen zur Bestandsentwicklung. Während 2018 ein eher schlechtes Jahr im Bereich des Ulmener Jungferweiher war, trat die Art 1999 in eher hoher Anzahl auf, so dass sich zurzeit keine Hinweise auf grundlegende Bestandsveränderungen ableiten lassen.

Gartengrasmücke – Der Bestand ist im Vergleich zu 1999 um 80 % zurückgegangen, wofür die Gründe nicht bekannt sind. 2018 war in jedem Fall ein schlechtes Jahr für die Art im untersuchten Gebiet, aber es bleibt abzuwarten, ob diese Entwicklung von Dauer ist.

Fitis – In den 1990er- und frühen 2000er-Jahren eine Charakterart weiter Bereiche des Untersuchungsgebietes (VSG und außerhalb). Auf den ehemaligen Windwurfflächen dürfte das Voranschreiten der Sukzession das Brutplatzangebot einschränken und zu den Bestandsverlusten (-85 %) geführt haben. Innerhalb des VSGs ist ebenfalls eine deutliche Abnahme (-54 %) festzustellen, aber die Gründe dafür sind nicht bekannt. Im Gesamtgebiet war der Bestand 2018 gegenüber 1999 um 73 % reduziert.

Tabelle 2: Bestandsentwicklung von Arten der Roten Liste im VSG „Ulmener Jungferweiher“ und Umgebung und Jahr der letzten bekannten Brut bei Arten, die 2018 nicht gebrütet haben. Arten in systematischer Reihenfolge.
* Schwerpunkt des Vorkommens im VSG/NSG; * Neuansiedlung 2018; † Jahreszahl in Klammern unsicher.

Art	Gefährdung	Entwicklung	Letzte Brut [†]
Krickente [#]	1	-	2013
Stockente [#]	3	±	
Löffelente [#]	1	-	2003
Knäken [#]	1	-	(2005)
Tafelente [#]	1	↗*	
Zwergtaucher [#]	V	-	(2014)
Wasserralle [#]	3	↗	
Teichhuhn [#]	V	±	
Flussregenpfeifer [#]	3	-	(2015)
Kiebitz [#]	1	-	1999
Bekassine [#]	1	-	1999
Waldschnepfe	V	±	
Lachmöwe [#]	1	-	1997
Turteltaube	2	-	(1999)
Kuckuck	V	-	2017
Wendehals	1	-	1999
Grauspecht	V	-	?
Raubwürger	1	-	2000
Feldlerche [#]	3	↘	
Klappergrasmücke	V	↘	
Star	V	-	2013
Braunkehlchen [#]	1	-	2001
Baumpieper	2	-	(2014)
Wiesenpieper [#]	1	↘	
Bluthänfling	V	-	(2014)

Wintergoldhähnchen – Anders als das Sommergoldhähnchen (Zunahme um 245 %) ist das Wintergoldhähnchen deutlich zurückgegangen (-48 %). Letzteres ist möglicherweise von der Reduktion und Auflichtung (Windwurf, Borkenkäfer, Trockenheit) der geschlossenen Fichtenbestände negativ betroffen.

† Raubwürger (Rote Liste: 1, Tab. 2) – Seit 1967 als Brutvogel im Gebiet bekannt. Die Art hat sicherlich von den Windwürfen 1990 profitiert, wo in der Folge bis zu zwei Paare brüteten (zuletzt 2000). Anschließend diente das

VSG und unmittelbar angrenzendes Grünland als Winterrevier, das vorerst letztmals im Winter 2017/18 besetzt war. Damit ist eine weitere Charakterart großflächig extensiven Grünlands aus dem Gebiet verschwunden.

† Star (Rote Liste: V, Tab. 2) – Zeitweise mit Brutplätzen am Rand des Gebietes vertreten, die aber nicht in jedem Jahr besetzt sind. Der Verlust an Brutplätzen und die eingeschränkte Verfügbarkeit guter Nahrungsflächen, erschweren eine dauerhafte Ansiedlung.

Tabelle 3: Bestand im VSG „Ulmener Jungferweiher“ 1999 und 2018 sowie prozentualer Unterschied zwischen beiden Jahren und Vergleich zur Bestandsentwicklung in der Umgebung, d. h. außerhalb des VSGs.
* Bestand möglicherweise leicht (1-2 Rev.) unterschätzt; * Neuansiedlung 2018 gegenüber 1999.

Art	Bestand VSG [BP bzw. Rev.]			Differenz außerhalb VSG [%]
	1999	2018	Differenz [%]	
Zwergtaucher	4	0	-100	–
Haubentaucher	8	11	+38	–
Höckerschwan	0	1	*	–
Kanadagans	0	1	*	–
Nilgans	0	1	*	–
Krickente	3	0	-100	–
Stockente	9	9	±0	–
Tafelente	0	1	*	–
Reiherente	0	5	*	–
Wasserralle	4	9	+125	–
Teichhuhn	5	5	±0	–
Blässhuhn	12	24	+100	–
Flussregenpfeifer	1	0	-100	–
Kiebitz	2	0	-100	–
Bekassine	1	0	-100	–
Feldlerche	2	1	-50	-50
Wiesenpieper	2	1	-50	-67
Heckenbraunelle	3	1	-67	-44
Rotkehlchen	2	0	-100	+68
Braunkehlchen	4	0	-100	–
Amsel	3	1,5	-50	-27
Wacholderdrossel	0	1	*	+300
Singdrossel	2	0	-100	-4
Feldschwirl	3	0	-100	–
Sumpfrohrsänger	9 [#]	6,5	-28	–
Teichrohrsänger	4	8	+100	–
Klappergrasmücke	1	1	±0	-67
Dorngrasmücke	9 [#]	17	+89	-75
Gartengrasmücke	3	0	-100	-71
Mönchsgrasmücke	3 [#]	3	±0	+118
Zilpzalp	5 [#]	5	±0	+25
Fitis	13	6	-54	-85
Wintergoldhähnchen	2	0	-100	-39
Schwanzmeise	0	1	*	±0
Sumpfmehse	1	0	-100	+100
Weidenmeise	3	1	-67	-11
Blaumeise	1	0,5	-50	+86
Kohlmeise	2 [#]	2,5	+25	+46
Buchfink	5 [#]	1	-80	+74
Grünfink	1 [#]	0,5	-50	-50
Stieglitz	0	1	*	*
Bluthänfling	1	0	-100	-100
Goldammer	1	0	-100	-69
Rohrhammer	9	21	+133	–
Summe (Bestand)	143[#]	147,5	+3,0	+21
Anzahl Arten	36	30	-17,0	-9

Tabelle 4: Dominanz und Dominanz-Rangfolge der 20 häufigsten Brutvogelarten (fett) im VSG „Ulmener Jungferweiher“ und seiner Umgebung 1999 und 2018 (sortiert nach Dominanz-Rangfolge im Jahr 2018).

* Veränderung innerhalb der Rangfolge von 1999 nach 2018; + bedeutet eine entsprechende Verbesserung der Platzierung, - eine entsprechende Verschlechterung.

Art	1999		2018		Δ Rang [#]
	Dominanz [%]	Rang	Dominanz [%]	Rang	
Buchfink	7,6	2	10,2	1	+1
Mönchsgrasmücke	4,8	4	8,4	2	+2
Zaunkönig	3,8	6	5,6	3	+3
Zilpzalp	5,2	3	5,4	4	-1
Blässhuhn	3,0	12	5,2	5	+7
Rotkehlchen	3,6	8	4,5	6	+2
Rohrhammer	2,2	15	4,5	6	+9
Kohlmeise	3,5	9	4,3	8	+1
Sommergoldhähnchen	1,4	24	4,1	9	+15
Dorngrasmücke	3,7	7	4,0	10	-3
Ringeltaube	1,5	21	3,2	11	+10
Singdrossel	3,3	10	2,6	12	-2
Amsel	4,0	5	2,4	13	-8
Haubentaucher	2,0	18	2,4	13	+5
Fitis	8,2	1	1,9	15	-14
Stockente	2,2	15	1,9	15	±0
Wasserralle	1,0	30	1,9	15	+15
Misteldrossel	0,1	61	1,9	15	+46
Wintergoldhähnchen	3,3	10	1,5	19	-9
Blaumeise	1,1	27	1,5	19	+8
Heckenbraunelle	3,0	12	1,3	21	-9
Sumpfrohrsänger	2,2	15	1,3	21	-6
Weidenmeise	1,9	19	1,1	25	-6
Gartengrasmücke	2,5	14	0,4	38	-24
Goldammer	1,9	19	0,4	38	-19

† Bluthänfling (Rote Liste: V, Tab. 2) – 1999 bestand ein Vorkommen im VSG und ein weiteres randliches Vorkommen außerhalb, die beide 2018 nicht mehr besetzt waren. In beiden Fällen dürfte die Ausräumung der Landschaft, vor allem die Beseitigung von Randstreifen, Brachflächen und samenragenden Pflanzen allgemein den Rückgang verursacht haben. Hinzu kommt die Mahd der Wegränder und landwirtschaftlich nicht

genutzter Ruderalflächen im VSG während der Brutzeit.

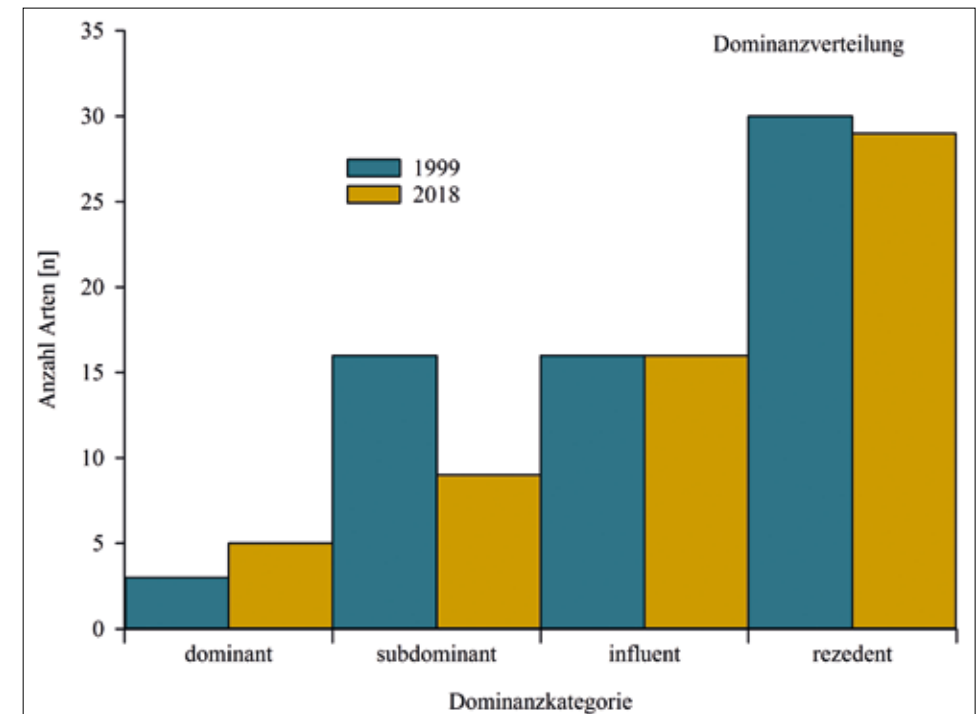
Goldammer – Der Bestand ist 2018 im Vergleich zu 1999 um 73 % geschrumpft. Die Ursachen sind dieselben wie beim Bluthänfling (s. dort). Hinzu kommt das Aufwachsen der Windwurfflächen, die in früheren Sukzessionsstadien von der Goldammer besiedelt werden konnten.

3.3 Dominanzstruktur der Brutvogelgemeinschaft

Von 25 Vogelarten, die wenigstens in einem der beiden Erfassungsjahre zu den 20 häufigsten Arten gehörten, befanden sich 15 in beiden Jahren in dieser Gruppe (Tab. 4). Aus der Verteilung der Brutvogelarten auf die Dominanzkategorien deutet sich eine Verarmung der Artengemeinschaft an, d. h. es gibt eine Zunahme der dominanten Arten, während rezedente und vor allem subdominante Arten in ihren Anzahlen zurückgingen (Abb. 8). Dies steht im Einklang mit der bereits erwähnten Tatsache, dass zwar die Anzahl der Vogelarten abgenommen hat, gleichzeitig aber die Reviervianzahl zunahm (s. a. Abb. 9). Im Jahr 1999 stellten die dominanten Arten (n = 3) 21,0 % aller Reviere im untersuchten Gebiet, 2018 waren es 34,8 % (n = 5 Arten). Dagegen ging die Anzahl der subdominanten Arten von 15 auf neun zurück, die jeweils 47,3 bzw. 32,1 %

der Reviere stellten (Abb. 10). Das bedeutet, dass vor allem die selteneren Arten mit speziellen Lebensraumansprüchen aus der Artengemeinschaft verschwinden. Nur eine einzige Rote Liste Art (Wasserralle) konnte sich in der Rangfolge verbessern, während alle anderen abstiegen oder ganz verschwanden.

Zu den dominanten Arten zählten 1999 der Fitis (8,2 %), der Buchfink (7,6 %) und der Zilpzalp (5,2 %). Davon stürzte der Fitis bis 2018 in der Rangfolge regelrecht ab: Er verschlechterte sich von der dominanten Art auf Rangplatz 15 und war mit 1,9 % nur noch influent (Tab. 4). Neue Nummer eins war 2018 der Buchfink (10,2 %; +1), gefolgt von Mönchsgrasmücke (8,4 %; +2), Zaunkönig (5,6 %; +3), Zilpzalp (5,4 %; -1) und Blässhuhn (5,2 %; +7). Größere Veränderungen in der Rangfolge gab es neben dem Fitis noch bei Misteldrossel (0,1 % → 1,9 %; +46), Wacholderdrossel (0,1 % → 0,6 %; +29), Gartengrasmücke (2,5 % → 0,4 %; -24), Buntspecht (0,2 % → 1,1 %;

**Abb. 8:** Verteilung der festgestellten Vogelarten 1999 und 2018 auf verschiedene Dominanzkategorien im VSG „Ulmener Jungferweiher“ und seiner Umgebung.

+23), Goldammer (1,9 % → 0,4 %; -19), Elster (1,1 % → 0,2 %; -18), Kleiber (0,2 % → 0,6 %; +16), Wasserralle (1,0 % → 1,9 %; +15) und Sommergoldhähnchen (1,4 % → 4,1 %; +15).

4. Schlussbetrachtung

Mit der Vogelschutzrichtlinie der EU soll die Erhaltung sämtlicher wildlebender Vogelarten, die im Gebiet der Mitgliedsstaaten heimisch sind (Artikel 1), gewährleistet werden. Dazu sollen die Mitgliedsstaaten erforderliche Maßnahmen treffen, um eine ausreichende Vielfalt und eine ausreichende Flächengröße der Lebensräume zu erhalten oder wiederherzustellen, inkl. der Einrichtung von Schutzgebieten (VSG) (Artikel 3). Schließlich darf die Anwendung der aufgrund der Vogelschutzrichtlinie getroffenen Maßnahmen nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands führen (Artikel 13).

Die festgeschriebenen Erhaltungsziele für das VSG „Ulmener Jungferweiher“ (5707-401) umfassen die „Erhaltung oder Wiederherstellung möglichst unbeeinträchtigter Gewässer- und Uferzonen mit Schlammflächen, Binsen- und Röhrichtbeständen sowie angrenzenden, nicht intensiv genutzten Wiesen als bedeutsame Brut-, Rast- und Nahrungsräume“. Zu den explizit genannten Zielarten der Vogelschutzrichtlinie gehören im VSG „Ulmener Jungferweiher“ Bekassine, Laro-Limikolen (also z. B. Kiebitz, Flussregenpfeifer, Lachmöwe), Neuntöter, Schwimmvögel (also z. B. Krick-, Stock-, Knäk-, Löffelente, Zwerg-, Haubentaucher, Blässhuhn) und Wasserralle. Aus den vorgenannten Erhaltungszielen ist ferner abzuleiten, dass zudem die Lebensgemeinschaften natürlicher Gewässerufer und extensiver Wiesen zu schützen sind. Diese Gemeinschaften sind im Gebiet repräsentiert durch Arten wie Teichhuhn, Feldlerche, Wiesenpieper, Braunkehlchen, Feldschwirl, Sumpf-, Teichrohrsänger.

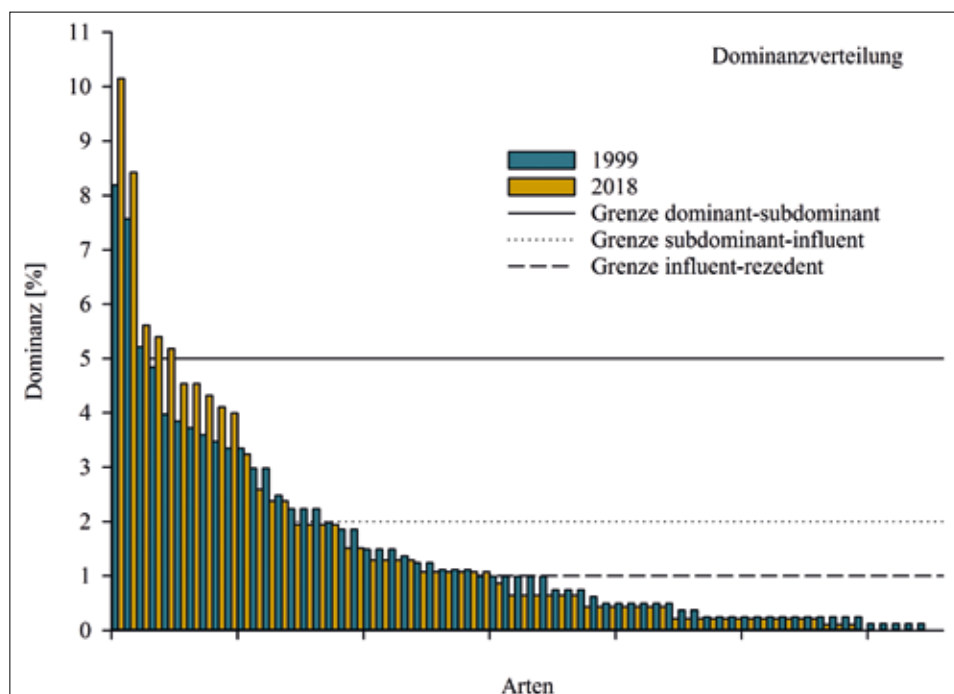


Abb. 9: Dominanzverteilung der festgestellten Vogelarten 1999 und 2018 im VSG „Ulmener Jungferweiher“ und seiner Umgebung. Beachte: Benachbarte Säulen gehören nicht zwangsweise zur selben Art, sondern spiegeln die Rangfolge der Artengemeinschaft im jeweiligen Jahr wider.

ger, Raubwürger und Rohrammer. Gemäß Artikel 1 sollten aber eigentlich alle heimischen Vogelarten in einem VSG vor bestandsbedrohenden Eingriffen geschützt sein.

So gesehen, stehen die Entwicklungen im VSG „Ulmener Jungferweiher“ vielfach in einem deutlichen Widerspruch zu den Erhaltungszielen der Vogelschutzrichtlinie. Elf der zuvor genannten Arten waren 2018 nicht mehr als Brutvogelarten im Gebiet festzustellen (Krick-, Knäk-, Löffelente, Zwergtaucher, Kiebitz, Flussregenpfeifer, Bekassine, Lachmöwe, Braunkehlchen, Feldschwirl und Raubwürger). Wenigstens drei weitere Arten (Feldlerche, Wiesenpieper, Sumpfrohrsänger) zeigen abnehmende Bestände. Dem gegenüber stehen sieben Arten mit stabilen (Stockente, Haubentaucher, Teichhuhn, Teichrohrsänger) oder zunehmenden Beständen (Wasserralle, Blässhuhn, Rohrammer). Demzufolge ist der Erhaltungszustand der Lebensgemeinschaft „Gewässerufer“ deutlich besser als jener der extensiven Wiesen.

Die Gründe für den schlechten Erhaltungszustand sind vielfältig und umfassen sowohl natürliche als auch anthropogene Ursachen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Vögel künstliche Schutzgebietsgrenzen nicht kennen und große Teile der wichtigen Grünlandflächen sich außerhalb des eigentlichen VSGs befinden. Das VSG selbst ist flächenmäßig viel zu klein, um das Schutzziel „Erhaltung und Wiederherstellung nicht intensiv genutzter Wiesen als bedeutsame Bruträume“ zu erfüllen. Hierzu müssten auch Bereiche außerhalb des VSGs berücksichtigt werden.

4.1 Sukzession

Das natürliche Klimaxstadium der Vegetation in Mitteleuropa ist, mit Ausnahme weniger Sonderstandorte, ein Wald. Offene Lebensräume entstehen fast ausschließlich durch anthropogene Nutzung. Auch die extensiven

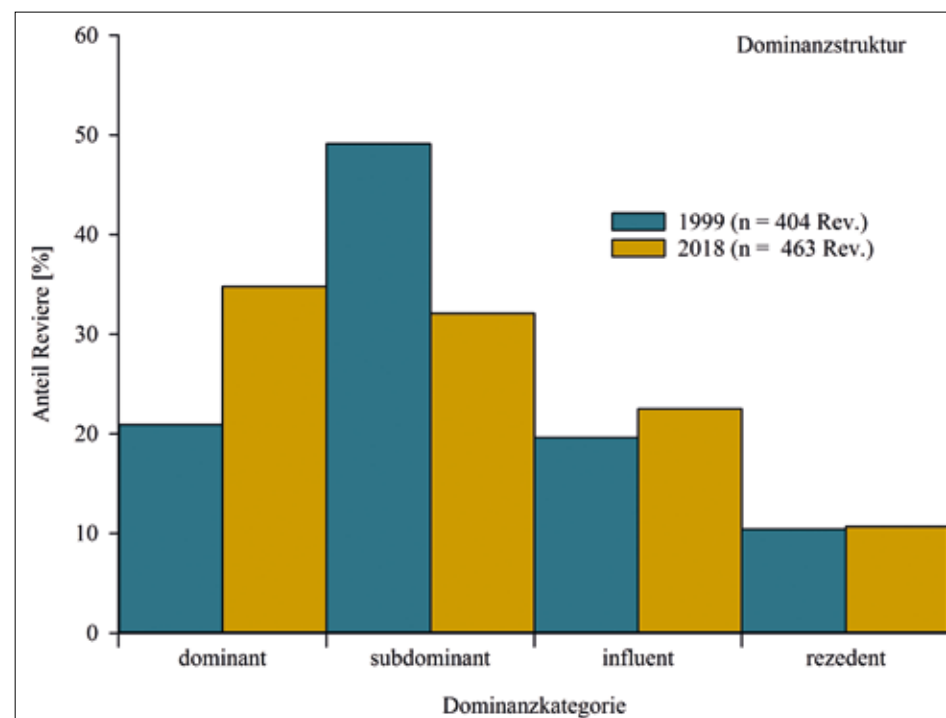


Abb. 10: Anteil der Reviere an den verschiedenen Dominanzkategorien im VSG „Ulmener Jungferweiher“ und seiner Umgebung 1999 und 2018.

Wiesen und Uferbereiche rund um den Ulmener Jungferweiher sind das Ergebnis historischer landwirtschaftlicher Tätigkeit, d. h. ohne eine regelmäßige Mahd (oder Beweidung) verbuschen die Flächen. Das betrifft den gesamten Uferbereich und die Verlandunginsel gleichermaßen. Das An kämpfen gegen die Verbuschung ist eine Sisyphusarbeit, da die hauptsächlich verantwortlichen Weiden immer wieder neu austreiben und sich zudem stark ausbreiten. 2010/11 hat man am Westufer einige Weiden samt ihren Wurzeln unter Einsatz schweren Geräts entfernt, was den Verbuschungsprozess in diesem Bereich deutlich verlangsamt hat, aber zu stoppen ist er trotzdem nicht. In unregelmäßigen Abständen (zuletzt Oktober 2014) erfolgt mittels einer „Moorraupe“ die Mahd größerer Uferbereiche, wobei auch aufkommende Gehölze (vorübergehend) entfernt werden.

Besonders schwierig ist die Entbuschung der Insel, da diese nur bei vollständiger Vereisung betretbar ist. Rodungsmaßnahmen erfolgten hier in den letzten Jahren (2014-2017) auf private Initiative einzelner Naturschützer in mühsamer Handarbeit. Dadurch ließ sich jeweils nur ein relativ geringer Teil der Insel entbuschen. Im Spätwinter 2018 hat die Stadt Ulmen im Rahmen einer ausstehenden Ausgleichsmaßnahme die komplette Rodung der Insel durch Personal und Abräumen des Schnittguts mit einer Seilwinde unterstützt.

Um die Verbuschung nachhaltig zu verlangsamen, sind regelmäßige Rodungsaktionen unerlässlich. Dabei sollten

- im westlichen Uferbereich lokal Weidenbüsche samt Wurzelstock entfernt werden (konform mit Bewirtschaftungsplan von 2013),
- die nördliche und östliche Uferzone im Abstand von 3-4 Jahren per Moorraupe gemäht werden,
- die Insel möglichst in jedem Jahr vollständig gemäht werden (nur bei Vereisung umsetzbar) und
- der 2013 erstellte Bewirtschaftungsplan sieht zudem eine extensive Beweidung im südöstlichen Uferbereich vor, die allerdings das Kreiswasserwerk kategorisch ablehnt.

Vor allem die regelmäßige Entbuschung der Insel ist schwierig, da derartige Einsätze nicht langfristig planbar sind. Hier muss bei entsprechender Wetterlage recht kurzfristig reagiert werden. Selbst bei extremen Frostperioden ist die Eisdecke im Bereich der Insel zu fragil, um schweres Mähgerät einsetzen zu können, so dass die Arbeiten immer einen intensiven Personaleinsatz erfordern, wobei insbesondere das Abräumen des Schnittguts sehr aufwändig ist.

Außerhalb des VSGs war das Untersuchungsgebiet in den 1990er-Jahre durch große Windwürfe geprägt, die nach dem Abräumen wieder aufwuchsen. In dieser Phase bot die Fläche gute Bedingungen für einige bedrohte Arten, wie Raubwürger und Baumpieper. Mit fortschreitender Bewaldung wurden diese jedoch aus dem Gebiet verdrängt. Die einzige Möglichkeit, sie wieder anzusiedeln, wäre ein erneuter Kahlschlag der Fläche, was das Landeswaldgesetz nicht zulässt. Allerdings machte die Dürre- und Hitzeperiode im Sommer 2018 die Rodung von Teilflächen der Fichtenwälder im Norden und Osten des Jungferweihers erforderlich. Wie sich diese Veränderungen auf den Brutvogelbestand auswirken, und ob sich Arten wie der Baumpieper wieder ansiedeln, bleibt abzuwarten, zumal die Flächen nicht sehr groß sind. Eine Rückkehr des Raubwürgers scheint unwahrscheinlich, da in unmittelbarer Nachbarschaft keine Brutvorkommen mehr bestehen, auch das Wintervorkommen vorerst erloschen ist und die starke Frequentierung des Rundwegs die störungsempfindliche Art erheblich beeinträchtigt.

4.2 Wasserstand

Beim Thema Wasserstand vermengen sich natürliche und anthropogene Einflüsse. Der Ulmener Jungferweiher dient als zusätzlicher Vorratsspeicher für die Wasserversorgung weiter Teile des Landkreises Cochem-Zell aus dem Ulmener Maar. Am Abfluss des Weihers zum Maar besteht seit 1989 eine Nährstoffeliminierungsanlage (NEA) (SCHARF et al. 1991), um die Wasserqualität im Maar zu verbessern. In Jahren mit ausreichend Niederschlägen

kommt es aus Naturschutzsicht unter Umständen zu saisonal überhöhten Wasserständen, wenn beispielsweise wichtige Brut- und/oder Rastflächen überstaut sind (DIETZEN 2002). Ab einem Pegel von ≥ 118 cm ist ein weiterer Anstau nicht mehr möglich bzw. das überschüssige Wasser fließt dann ungehindert über einen Überlauf ab, der nicht mit dem Maar in Verbindung steht. Hier bestünde zumindest theoretisch die Möglichkeit, in sehr niederschlagsreichen Jahren gezielt Wasser abzulassen, um ggf. Brut- und Rastmöglichkeiten zu verbessern.

In sehr trockenen Jahren (z. B. 2018) verstärkt die Wasserentnahme durch die NEA das Trockenfallen des Gewässers. Das ist im Spätsommer und Herbst nicht weiter schlimm, da so ausgedehnte Rastflächen für Limikolen (= Zielarten im VSG) zur Verfügung stehen. Ungünstig ist ein sehr frühes Trockenfallen der Schlammluren in der Vegetationsperiode (z. B. 2017), da diese dann zuwachsen, was den Verlandungsprozess forciert.

Wünschenswert wäre – soweit die Witterung das zulässt – eine Wasserstandsentwicklung mit Höchststand im Spätwinter, gefolgt von

nicht bis allenfalls langsam (!) fallenden Pegelständen während der Brutperiode (Pegel ca. 100 cm April-Juni) und anschließend stärker sinkendem Wasserspiegel, so dass ab August größere Schlammlflächen verfügbar sind (Pegel maximal 40-50 cm). Diesbezügliche Verhandlungen mit dem zuständigen Kreiswasserwerk sind mühsam und blieben bisher erfolglos.

4.3 Landwirtschaft

Bis in die 1990er-Jahre diente die „große Weiherwiese“ zwischen dem Jungferweiher und der Höchstberger Straße als Viehweide, die Wiesen zwischen Weiher und Ortschaft lieferten Heu oder waren Viehweide. Heute werden all diese Wiesen z. T. mehrfach gemäht, Weideviehhaltung gibt es nicht mehr und die Bewirtschaftung ist insgesamt deutlich intensiver geworden. Zwar sind einige der Flächen als extensive Wiesen im sogenannten „Vertragsnaturschutz“ (zuvor Biotopsicherungsprogramm „Extensivierung von Dauergrünland“), aber die Bestandsrückgänge



Abb. 11: Maßnahmenflächen (blau) der Biotopbetreuung im VSG „Ulmener Jungferweiher“ (Quelle: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz, NSG-Album Jungferweiher NSG 135-046, Stand: März 2018).

bei den Wiesenbrütern hält das nicht auf, im Gegenteil (s. a. JACOB 2016). Die feuchten Hochstaudenfluren im VSG wurden bis in die 1990er-Jahre mittels ehrenamtlicher Biotoppflegemaßnahmen mit Balkenmähern und Freischneidern partiell gemäht und das Mähgut als Einstreu in bodensaure Fichtenwälder genutzt. Seit einigen Jahren erfolgt eine alljährliche Mahd der immer selben Teilflächen (Abb. 11) und das Schnittgut findet Verwendung in der Energiegewinnung.

Mit Einstellung der Weideviehhaltung erfolgte eine Abnahme der Strukturvielfalt in den Grünlandgebieten. Etwa 1,7 km Weidezäune sind aus der Fläche verschwunden, da sie die Mahd behindern. Mit den Zäunen verschwanden auch die wichtigen assoziierten Altgras- und Randstreifen. Im Herbst 2017 wurden im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme durch die Untere Naturschutzbehörde ca. 20 Zaunpfähle entlang von Gräben wieder aufgestellt, die jedoch den Strukturmangel in der Fläche nicht gänzlich ausgleichen können.

Im Jahr 2018 schleppte der Landwirt die Wiesen im Osten (inkl. Vertragsnaturschutzflächen, VNS) am 13. und erneut am 18. April. Wiesenpieper und Feldlerchen verloren so ihre Erstgelege. Am 4. Mai erfolgte die erste Mahd auf den Wiesen außerhalb der VNS-Flächen (ca. 3,5 ha; erneute Verluste zumindest bei der Feldlerche anzunehmen). Am 25. Juni begann die Mahd der Wiesen im Westen (ca. 3,8 ha) und damit auch einiger Bereiche im VSG (ca. 1 ha), welche die Biotopbetreuung durch den Landwirt „pflegen“ lässt. Am 11. Juli folgte die erste Mahd der VNS-Wiesen im Süden und Osten (ca. 10 ha), einschließlich einer Parzelle (ca. 0,3 ha) im VSG, die wieder der Landwirt „mitpflegt“. Zumindest Wiesenpieper, wahrscheinlich auch Feldlerche, fütterten zu dieser Zeit noch Zweitbruten. Die Mahd erfolgt ausschließlich mit hocheffizienten Kreiselmähern. Weitere Bereiche (ca. 1,5 ha) im VSG (Südosten, Norden) mäht ein Landschaftspfleger in Absprache mit der Biotopbetreuung im Herbst (2018 am 24. September).

Dieses Mahdregime und vor allem auch das Schleppen der Wiesen erweist sich als nicht

förderlich, um die Schutzziele im VSG effektiv umzusetzen. Nicht zuletzt scheitert dies daran, dass sich große Teile der Grünlandflächen außerhalb des VSGs befinden, aber einen wesentlichen Anteil der Reviere von Feldlerche und Wiesenpieper (ehemals auch Braunkehlchen) ausmachen. Die Bereitschaft der Landwirte zur Teilnahme am Vertragsnaturschutz ist rückläufig. Die Mahd wirkt sich nicht nur negativ auf die Vogelbestände aus, vor allem die Arthropodenvielfalt leidet enorm, da binnen kürzester Zeit der Blühpflanzenbestand fast vollständig verschwindet, und damit auch die Schmetterlinge, Heuschrecken usw. Selbst die Pflegemaßnahmen im VSG sind partiell kontraproduktiv, da die Mahd teilweise viel zu früh erfolgt (ab Ende Juni) sowie in diesen Bereichen Altgrashorste und vorjährige Stauden auf großer Fläche vernichtet werden und in der nächsten Brut-saison fehlen (Braunkehlchen, Feldschwirl, Sumpfrohrsänger). 2018 wurde die gepflegte Fläche im Südosten deshalb verkleinert, aber die nördliche Fläche hat man wieder vollständig gemäht.

Aus Sicht des Vogelschutzes wäre eine deutliche Extensivierung der Grünlandnutzung vor allem außerhalb des VSGs erforderlich, um die kleinen Restbestände der betroffenen Arten zu erhalten. D. h.

- keine Düngung im gesamten Einzugsbereich des Jungferweihers (einschließlich Holzerhauser Flur nördlich des Untersuchungsgebiets),
- kein Schleppen der Wiesen in der Brutzeit (nach dem 20. März),
- keine Mahd im VSG vor dem 1. September,
- Mahd außerhalb des VSG so spät wie möglich (bevorzugt nicht vor 1. August),
- Schaffung bzw. Erhalt von ausreichend Rand-/Altgrasstreifen entlang von Gräben und Wegen,
- 2-3-jährige Brachstreifen stehen lassen (analog zu den Feldlerchenfenstern im Ackerland),
- auch im VSG im Rahmen der Biotoppflege keine großflächige Mahd, sondern besser kleine alternierende Flächen.

4.4 Naherholung

Für die Stadt Ulmen ist der Jungferweiher ein wichtiges Naherholungs- (hauptsächlich Hundehalter, Spaziergänger, Jogger) und Tourismusgebiet. Mit dem Argument, die „Natur“ für alle erlebbar zu machen, erfolgt ein anhaltender Ausbau der Infrastruktur bei gleichzeitiger Beeinträchtigung der Natur. Gegen das Näherbringen der Natur für die Bevölkerung ist grundsätzlich nichts einzuwenden, aber dies darf die Schutzbelange nicht unberücksichtigt lassen. Das Problem ist hier die geringe Größe des Schutzgebiets, das vollständig von einem Rundweg umschlossen wird. Daher sind vor allem die laut VSG-Schutzziel besonders wichtigen „unbeeinträchtigter Gewässer- und Uferzonen mit Schlammflächen, Binsen- und Röhrichtbeständen sowie angrenzenden, nicht intensiv genutzten Wiesen als bedeutsame Brut-, Rast- und Nahrungsräume“ bedroht. Diese Bereiche sind einerseits durch die offene Wasserfläche und andererseits durch den Rundweg begrenzt. Gerade bei hohen Wasserständen ist dieser Bereich im Westen, Norden und Nordosten des Gebiets recht schmal (z. T. < 20 m), so dass ein hoher Besucherverkehr zu erheblichen Störungen führen kann. Ein Teil des Rundwegs wurde ca. 2013 saniert und ausgebaut, was den Besucherverkehr bereits erheblich gesteigert hat. Die Planungen sehen einen vollständigen barrierefreien Ausbau vor, so dass der Störungsdruck noch weiter zunehmen wird. Damit einher gehen erhöhtes Abfallaufkommen, Betreten des Schutzgebiets (Baden, FKK, Fotografie, Entenfütterung), zunehmendes Auftreten freilaufender Hunde sowie erhebliche Nährstoffeinträge über die Hinterlassenschaften der Vierbeiner usw.

Hier ist aus Sicht des Naturschutzes ein Konzept zur Besucherlenkung zu wünschen, das den Belangen der Schutzziele ausreichend Rechnung trägt. Gerade die geringe Größe des Gebietes macht dies erforderlich und lässt einen unkontrollierten Ausbau der Infrastruktur nicht zu. Es gibt derzeit für einige Arten kaum ungestörte Rückzugs- und Ruhezonen (s. a. Punkt 4.5).

Als völlig inakzeptabel ist die Mahd und Rodung nicht landwirtschaftlich genutzter Bereiche innerhalb und außerhalb des VSGs durch die Kommune zu werten. Grundsätzlich stellt die Pflege von Wegen und Wegrändern durch die Kommunen keine landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis dar. Insofern sind diese Arbeiten nicht vom Verstoß gegen die Zugriffsverbote nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) (Tötungsverbot, Störungsverbot, Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten) ausgenommen. 2016 und 2017 wurden – trotz Absprache eines Mahdbeginns nicht vor dem 15. Juli im Jahr 2015 zwischen Naturschutzbehörden, Biotopbetreuung und Stadt – bereits im Juni die Wegränder längs des gesamten Rundwegs im VSG gemäht, es folgten 1-2 weitere Schnitte in mehrwöchigem Abstand. 2018 gelang es durch Intervention der Oberen Naturschutzbehörde den 1. Schnitt auf die Zeit nach dem 15. Juli zu verlegen – am 16. Juli erfolgte dann die Mahd völlig übertrieben auf bis zu 2 m Breite beidseitig des Weges. Im Bereich der NEA (im VSG) mähte man schon am 22. Mai und erneut am 6. August Wegränder und flächige Staudenfluren. Außerhalb des VSGs wurden in der gesamten Gemeinde, einschließlich des Weyerbuschs, am 19./20. Juni zahlreiche Wegränder gemäht, Hecken beschnitten und Böschungen gemulcht.

Gerade die Wegränder sind in der Intensivlandwirtschaft heute letzte Rückzugsgebiete für Tier- und Pflanzenarten. Zwar hat sich der Mahdzeitpunkt 15. Juli im Vertragsnaturschutz auf landwirtschaftlichen Nutzflächen bewährt, doch muss die Frage erlaubt sein, ob in einem Natur-, FFH-, Vogel- und Landschaftsschutzgebiet überhaupt eine Mahd der Wegränder erfolgen muss? Sicher nicht in der Brutzeit, die am 15. Juli auch nicht unbedingt abgeschlossen ist. Die Stadt Ulmen hätte hier die Möglichkeit, die Ziele von Natur- und Artenschutz wesentlich zu unterstützen und einen Beitrag für den Erhalt der Biodiversität zu leisten, indem Wegränder und offen zu haltende Brachflächen, wenn überhaupt, erst im Spätherbst gemäht würden. Da das Mähgut im Gebiet verbleibt, kommt es zudem zu

unerwünschten Nährstoffeinträgen. Unsachgemäße Mahd von Randstrukturen ist ein zunehmendes Problem in unserer Landschaft (z. B. OTT 2018).

4.5 Angelbetrieb

Gemäß § 3 der Naturschutzgebietsverordnung für den Ulmener Jungferweiher ist es im Einklang mit § 44 des BNatSchG verboten, freilebenden Tieren nachzustellen, sie zu beunruhigen, zu fangen oder zu töten oder ihre Nester zu beschädigen. In völligem Gegensatz dazu ist die „ordnungsgemäße Fischerei“ unverständlicherweise jedoch ausdrücklich erlaubt (§ 4 NSG Verordnung). Folglich wird der Ulmener Jungferweiher recht stark von Hobbyanglern frequentiert, die vom Land aus (SW- und S-Ufer) sowie per Boot der Fischerei nachgehen. D. h. sie stellen freilebenden Tieren nach, verletzen oder töten sie. Viele Fische werden lediglich für illustrative Zwecke gefangen und nach Erstellen eines „Belegfotos“ durch den Angler wieder ins Wasser entlassen. Dies sind klare Verstöße gegen § 3 Abs. 2 Nr. 12 der Schutzgebietsverordnung. Auch wenn die meisten Angler durchaus Rücksicht auf Belange des Natur- und Vogelschutzes nehmen, kommt es regelmäßig zu erheblichen Beeinträchtigungen, vor allem während der Brutzeit.

Das Brutgeschehen der meisten Vogelarten ist bestimmt durch den Witterungsverlauf. Einige Wasservogelarten beginnen bereits im März mit dem Nestbau, wobei sie den gesamten Uferbereich nutzen, d. h. auch die Bereiche außerhalb des NSGs (aber innerhalb des VSGs). Die Angler starten in der Regel Mitte April mit ihren Aktivitäten (2018 am 15. April der erste Angler am Ufer, am 16. April das erste Boot im Wasser). Haubentaucher, Blässhühner und Teichhühner errichten unter Umständen ihre Nester an zunächst ungestörten Stellen, die aber dann ab Mitte April stark von Anglern frequentiert werden und die Vögel zur Brutaufgabe zwingen. Gleichermaßen kommt es zu Brutverlusten durch Angelboote, die wiederholt zu nahe an Neststandorten liegen oder den Zugang zum Nest blockieren.

Störungen vor allem rastender Wasservögel verursacht das Angeln mit bewegtem Boot, d. h. der Angler zieht die ausgeworfene Leine hinter dem Boot her, das in ständiger Bewegung ist. Ruhende oder Nahrung suchende Wasservögel sind so häufig zu Ortswechseln gezwungen, da sie immer wieder aufgescheucht werden. Außerdem wird ihnen ggf. der Zugang zu besonders ergiebigen Nahrungsgründen verwehrt, deren Lage nicht konstant ist (Abhängig von Wasserstand und Witterung). Die Auswirkungen sind umso größer, je mehr Boote gleichzeitig unterwegs sind und verstärken ggf. die vom Rundweg ausgehenden Störungen zusätzlich.

Besorgniserregend ist des Weiteren die Vorgehensweise, bei der ein eigentlich vom Land aus fischender Angler, die Angel per Boot auf dem Gewässer auswirft und sich dann zum Ausgangspunkt an Land zurückbegibt: Die Angelschnur erstreckt sich dadurch über bis zu mehrere Hundert Meter quer durch das gesamte Gewässer. Vorfälle mit Vögeln, die sich in Angelschnüren verfangen (z. T. mit Todesfolge) kommen regelmäßig vor und an beliebten Angelpunkten hängen immer wieder Schnüre in den Büschen und Bäumen. Bereits in den frühen 1980er-Jahren erfolgten Absprachen zwischen Anglern und Naturschützern dahingehend, dass das nördliche Drittel des Weihers im Bereich der Insel von der Fischerei verschont bleibt. Diese „Tabuzone“ wurde 2018 durch NSG-Schilder auch wasserseitig unmissverständlich markiert und die Angler sind angehalten, diesen Bereich sowie eine ca. 25 m breite Pufferzone längs der Ufer nicht mit den Booten zu befahren. Dies löst zwar noch nicht alle der zuvor genannten Probleme, ist aber aus Sicht des Naturschutzes ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Eine Unterbindung des Angelns aus dem fahrenden Boot wäre ebenso zu wünschen wie eine Reduzierung der Anzahl landseitiger Angelplätze unter Berücksichtigung beliebter Wasservogel-Nistplätze.

Tabelle 5: Arten- und Revieranzahlen auf jeweils 1 km² großen Probestflächen am Ulmener Jungferweiher mit Umgebung und in der Normallandschaft gemäß Monitoring häufiger Brutvogelarten in der Eifel (Probestfläche rp37/38/42/44).

Gebiet	Ulmener Weiher	rp37	rp38	rp42	rp44
Länge Transekt [km]	3,6	4,2	4,1	4,4	5,6
Anzahl Arten [n]	56	38	35	41	46
Anzahl Reviere [n]	357	151,5	281,5	304	272,5
Ø Rev. pro km Transekt	99,2	36,1	68,7	69,1	48,7

4.6 Fazit

Die sogenannte „Planung vernetzter Biotopsysteme“ für den Landkreis Cochem-Zell weist dem Ulmener Jungferweiher eine überragende Bedeutung für Biotop- und Artenschutz zu (MINISTERIUM FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ & LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEWERBEAUFICHT 1993). Als Brut- und Rastgewässer ist ihm mit 259 nachgewiesenen Vogelarten eine landesweite Bedeutung beizumessen (vgl. DIETZEN 1993, 2002, KUNZ & DIETZEN 2016, NIEHUIS 2014). Die Ausweisung – zumindest auf dem Papier – als Naturschutz-, FFH- und Vogelschutzgebiet unterstreicht die wichtige Funktion für den Arten- und den Lebensraumschutz. Zusätzlich liegen angrenzende Flächen in einem großräumigen Landschaftsschutzgebiet. Betrachtet man nur die 1 km² große Teilfläche aus Abb. 2 und vergleicht diese mit weiteren zufällig ausgewählten MhB-Flächen in der Eifel, zeigt sich eindrücklich die Bedeutung des Ulmener Jungferweihers für die Artenvielfalt in der gesamten Region (Tab. 5).

Im Bewirtschaftungsplan (2013) heißt es: „Bei absinkenden Brutbeständen sind Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung des derzeitigen Gebietszustandes dringlich.“ Die hier präsentierte Analyse der Bestandsentwicklung von Brutvogelarten im VSG und seiner unmittelbaren Umgebung verdeutlicht diese Dringlichkeit verstärkter Schutzbemühungen. Auch wenn die hier vorgelegten Daten lediglich den Vergleich zweier Momentaufnahmen darstellen, bestätigen 30-jährige Erhebungen des Verf. im Gebiet die gewonnenen Erkenntnisse. Während sich die Situation bei den Wasservögeln im weiteren Sinne in Abhängigkeit des Wasserstandes von Jahr zu Jahr ändern kann, sind die negativen Ent-

wicklungen in den Wiesengebieten ein andauerndes Phänomen.

Dem von der Vogelschutzrichtlinie geforderten Verschlechterungsverbot (Artikel 13) wird derzeit nicht Rechnung getragen, vom ebenfalls geforderten Optimierungsgebot ganz zu schweigen. Grundsätzlich fehlt trotz Bewirtschaftungsplans ein ausgereiftes Konzept zum Schutz der Vogelwelt im VSG und in seiner Umgebung. Dort, wo fachlich fundierte Ansätze auf dem Papier erkennbar sind, mangelt es an konsequenter Umsetzung im Sinne des Arten- und des Lebensraumschutzes. Gerade die nach rheinland-pfälzischer Roter Liste stark bedrohten Arten sind bereits aus dem Gebiet verschwunden oder zumindest stark zurückgegangen. Insgesamt zeigt die Brutvogelgemeinschaft eine Tendenz zur Verarmung. Um die Ziele und Ansprüche der Vogelschutzrichtlinie zu erfüllen, bedarf es umgehend grundlegender Intensivierung der Schutzanstrengungen (gemäß Bewirtschaftungsplan naturschutzfachliche Steuerung des Wasserstands und der Mahd, extensive Beweidung und ökologisch sinnvoller Fischbesatz und darüber hinaus naturverträgliche Besucherlenkung), um den Biodiversitätsverlust aufzuhalten oder gar umzukehren. Bisher hat der Schutzstatus als VSG zu keinerlei handlungsrelevanten Konsequenzen bezüglich der Bewirtschaftung geführt. Das Gebiet wird zwar dank Vertragsnaturschutzes auf Teilflächen etwas weniger intensiv (d. h. späterer Mahdzeitpunkt) bewirtschaftet als nicht geschützte Grünlandflächen in der Umgebung, aber eine signifikante Verbesserung der Situation für die Grünlandarten ist kaum erkennbar.

Gerade bei so kleinen Schutzgebieten besteht die Gefahr der Isolation und der Verinselung von Populationen. In diesen Fällen ist eine

Vernetzung mit anderen Gebieten erforderlich und es bedarf ausreichend großer und entsprechend bewirtschafteter Pufferzonen um die Gebiete herum, um überlebensfähige Populationen zu erhalten. Es gibt in der näheren Umgebung weitere potenziell wertvolle, bisher nicht geschützte feuchte Grünland-Standorte (Endertquelle, Holzerhauser Flur, Im Hahn) mit (ehemaligen) Vorkommen von Bekassine, Raubwürger, Neuntöter, Feldschwirl, Sumpfrohrsänger, Baum- und Wiesenpieper (DIETZEN 1999), die über die Vernetzung der Teilflächen die Schaffung eines großflächigen Extensivgrünland-Gebietes möglich machen. Der gesamte Bereich liegt im Landschaftsschutzgebiet „Moselgebiet zwischen Schweich und Koblenz“. Eine knappe Million Euro soll für die weitere touristische Erschließung am Jungferweiher investiert werden (Öffnung des mittelalterlichen Verbindungsstollens zwischen Jungferweiher und Maar, s. https://www.ulmen.de/vg_ulmen/Aktuelles/Machbarkeitsstudie%20Verbindungsstollen%20wurde%20vorgestellt/), was wohl zu einer Vergrößerung des Besucheraufkommens im VSG und damit zu einer weiteren Verschlechterung der angespannten Gesamtsituation führen wird (Ausbau Rundweg, mehr Störungen). Dagegen dürfte ein nachhaltiges Extensivierungsprogramm finanziell kaum realisierbar sein. Zwar hat man sich den Auswirkungen der Stollenöffnung auf Menschen, Stollen, Wasser und Geldbeutel intensiv gewidmet, aber die Auswirkungen auf das VSG stehen weder im Hinblick auf das Verschlechterungsverbot noch auf das Optimierungsgebot der Vogelschutzrichtlinie im Fokus des Interesses. Nicht alle notwendigen Maßnahmen zur Optimierung der Situation im VSG sind kostenintensiv – sie erfordern z. T. lediglich den Willen, etwas zu verändern, oder die konsequente Umsetzung bestehenden Rechts. Grundvoraussetzung für positive Veränderungen im Artenschutz sind ein respekt- und verantwortungsvoller Umgang mit der Natur sowie Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Tier- und Pflanzenarten, insbesondere, aber nicht nur, in speziell dafür ausgewiesenen Schutzgebieten. Eine große Artenvielfalt lässt sich nur über ein vielfältiges Lebensrau-

mangebot erreichen. Deshalb erfüllen gerade kleine Strukturelemente, wie Altgrasstreifen, Brachflächen, Graben- und Wegränder wichtige Funktionen für den Biodiversitätserhalt in einer zunehmend ausgeräumten Landschaft. Hier ist nicht zuletzt die Politik gefordert, um vor allem in der Landwirtschaft die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

5. Literatur

- BOSELDMANN, J. (1970): Der Ulmener Weiher, Brut- und Rastplatz für Wasservögel und andere Arten. – Charadrius 6: 66-70. Bonn.
- DIETZEN, C. (1993): Die Vogelwelt am NSG Ulmener Jungferweiher. – Pflanzen und Tiere in Rheinland-Pfalz, Sonderheft 1: 1-96. Mainz.
- DIETZEN, C. (1999): Semiquantitative Reviervogel-Gitternetzkartierung auf einer 25 km²-Probefläche in der östlichen Hocheifel (Rheinland-Pfalz) im Frühjahr/Sommer 1999. – Diplomarbeit, Fakultät für Biologie. 203 S., Heidelberg.
- DIETZEN, C. (2001): Ergebnisse einer Reviervogel-Gitternetzkartierung in der östlichen Hocheifel bei Ulmen, Landkreis Cochem-Zell, Rheinland-Pfalz, im Frühjahr/Sommer 1999. – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz 9 (3): 847-879. Landau.
- DIETZEN, C. (2002): Bestandsentwicklung ausgewählter Vogelarten im Naturschutzgebiet „Ulmener Jungferweiher“, Landkreis Cochem-Zell, Rheinland-Pfalz, 1989-2000. – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 27: 233-256. Landau.
- DIETZEN, C. (2018): Erster Brutnachweis der Tafelente (*Aythya ferina*) in der Eifel, Landkreis Cochem-Zell, Rheinland-Pfalz. – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz 13 (4): 1261-1266. Landau.
- DIETZEN, C., DOLICH, T., GRUNWALD, T., KELLER, P., KUNZ, A., NIEHUIS, M., SCHÄF, M., SCHMOLZ, M. & WAGNER, M. (2015): Die Vogelwelt von Rheinland-Pfalz. Band 2 Entenvögel bis Storchenvögel (Anseriformes–Ciconiiformes). – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 47: I-XX, 1-620. Landau.
- DIETZEN, C., FOLZ, H.-G., GRUNWALD, T., KELLER, P., KUNZ, A., NIEHUIS, M., SCHÄF, M., SCHMOLZ, M. & WAGNER, M. (2016): Die Vogelwelt von Rheinland-Pfalz. Band 3 Greifvögel bis Spechtvögel (Accipitriformes–Picipiformes). – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 48: I-XX, 1-876. Landau.
- DIETZEN, C., FOLZ, H.-G., GRUNWALD, T., KELLER, P., KUNZ, A., NIEHUIS, M., SCHÄF, M., SCHMOLZ, M. & WAGNER, M. (2017): Die Vogelwelt von Rheinland-Pfalz. Band 4 Singvögel (Passeriformes). – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 49: I-XXVI, 1-1198. Landau.
- DIETZEN, C., FOLZ, H.-G. & HENSS, E. (2004): Ornithologischer Sammelbericht 2003 für Rheinland-Pfalz. – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 32: 5-222. Landau.
- DIETZEN, C., FOLZ, H.-G. & HENSS, E. (2006): Ornithologischer Sammelbericht 2005 für Rheinland-Pfalz. – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 34: 5-234. Landau.
- DIETZEN, C., FOLZ, H.-G., KELLER, P. & KUNZ, A. (2018): Die Vogelwelt in Rheinland-Pfalz – Status quo und Perspektiven. – GNOR-Info Sonderausgabe März 2018: 3-38. Mainz.
- FOLZ, H.-G. (2015): Bestandsabnahme der Graumammer (*Emberiza calandra*) im Vogelschutzgebiet Ober-Hilbersheimer Plateau. – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz 13 (1): 55-60. Landau.
- FOLZ, H.-G. (2017): Niedergang des Wachtel-Bestands (*Coturnix coturnix*) im Vogelschutzgebiet Ober-Hilbersheimer Plateau, Rheinhessen. – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz 13 (3): 521-530. Landau.
- FOLZ, H.-G. (2018): Tendenz fallend: Rhein Hessische Ackervogelwelt vor dem Aus. – Mainzer Naturwissenschaftliches Archiv 55: 251-260. Mainz.
- FOLZ, H.-G. & KUNZ, A. (2015): Was ist die Vogelschutzrichtlinie in Rheinland-Pfalz wert? Erfahrungen aus den Vogelschutzgebieten Ober-Hilbersheimer Plateau und Neunkhausener Plateau. – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz 13 (1): 61-78. Landau.
- GRÜNEBERG, C., DRÖSCHMEISTER, R., FUCHS, D., FREDERIKING, W., GERLACH, B., HAUSWIRTH, M., KARTHÄUSER, J., SCHUSTER, B., SUDFELDT, C., TRAUTMANN, S. & WAHL, J. (2017): Vogelschutzbericht 2013: Methoden, Organisation und Ergebnisse. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 157: 1-230. Bonn – Bad Godesberg.
- ISSELBÄCHER, K., BRAUN, M. & JÖNCK, M. (1998): Ornithologischer Jahresbericht 1997 für den Regierungsbezirk Koblenz. – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 23: 7-122. Landau.
- JACOB, B. (2016): Sinn und Unsinn des sogenannten „Vertragsnaturschutzes“ in Rheinland-Pfalz: mit besonderer Darstellung am Beispiel des Inzenvenns bei Lichtenborn im Eifelkreis Bitburg-Prüm. – Dendrocopos 43: 91-108. Trier.
- KELLER, P., BOICHÉ, A. & SIMON, L. (2014): Schutz der Lebensräume. – 294-312. In: DIETZEN, C., DOLICH, T., GRUNWALD, T., KELLER, P., KUNZ, A., NIEHUIS, M., SCHÄF, M., SCHMOLZ, M. & WAGNER, M.: Die Vogelwelt von Rheinland-Pfalz. Band 1 Allgemeiner Teil. – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 46: I-XXXIV, 1-830 S., Landau.
- KUNZ, A. (2017): Wasservögel am Wiesenensee (Westerwald) 1992-2017: Entwicklungen in einem „Vogelschutzgebiet“. – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz 13 (3): 571-601. Landau.
- KUNZ, A. & DIETZEN, C. (2016): Limikolenrastplätze in Rheinland-Pfalz. – 248-254. In: DIETZEN, C., FOLZ, H.-G., GRUNWALD, T., KELLER, P., KUNZ, A., NIEHUIS, M., SCHÄF, M., SCHMOLZ, M. & WAGNER, M.: Die Vogelwelt von Rheinland-Pfalz. Band 3 Greifvögel bis Spechtvögel (Accipitriformes–Picipiformes). – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 48: I-XX, 1-876. Landau.
- MILDENBERGER, H. (1982): Die Vögel des Rheinlandes: Bd. I: Seetaucher–Alkenvögel (Gaviiformes–Alcidae). 400 S., Gesellschaft Rheinischer Ornithologen. Düsseldorf.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ & LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEWERBEAUFSICHT (1993): Planung vernetzter Biotopsysteme Bereich Landkreis Cochem-Zell. 253 S., Mainz.
- NIEHUIS, M. (2014): Die Naturräume und ihre Vogel-fauna – ein Überblick. – 136-273. In: DIETZEN, C., DOLICH, T., GRUNWALD, T., KELLER, P., KUNZ, A., NIEHUIS, M., SCHÄF, M., SCHMOLZ, M. & WAGNER, M.: Die Vogelwelt von Rheinland-Pfalz. Band 1 Allgemeiner Teil. – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 46: I-XXXIV, 1-830 S., Landau.
- OELKE, H. (1980): Siedlungsdichte. – 34-49. In: BERTHOLD, P., BEZZEL, E. & THIELCKE, G.: Praktische Vogelkunde. 158 S., Kilda-Verlag. Greven/Westf.
- OTT, J. (2018): POLLICHIA-Umfrage zur intensiven „Randstreifen-Pflege“. – Pollichia-Kurier 34: 29-31. Bad Dürkheim.
- SCHARF, B. W., BERNHARDT, H. & LÜSSE, B. (1991): NEA Ulmen (Nährstoff-Eliminierungsanlage am Ulmener Maar). Sanierung eines eutrophen Maar-sees. – Mitteilungen der Pollichia 78: 121-132. Bad Dürkheim.
- SCHÖNFELDER, R. (2018): Alarmstufe Rot: Naturschutz in der Krise. – Pollichia-Kurier 34: 35-36. Bad Dürkheim.
- SIMON, L., BRAUN, M., ISSELBÄCHER, T., WERNER, M., HEYNE, K.-H. & GRUNWALD, T. (2014): Rote Liste der Brutvögel von Rheinland-Pfalz (Stand: 01.12.2013). 51 S., Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten. Mainz.
- SUDFELDT, C., DRÖSCHMEISTER, R., WAHL, J., BERLIN, K., GOTTSCHALK, T., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A. & TRAUTMANN, S. (2012): Vogelmonitoring in Deutschland – Programme und Anwendungen. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 119: 1-257. Bonn – Bad Godesberg.
- WAHL, J., DRÖSCHMEISTER, R., KÖNIG, C., LANGGEMACH, T. & SUDFELDT, C. (2017): Indikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“. – Vögel in Deutschland 2017: 46-49. Münster (Westf.).

Anschrift des Verfassers

Dr. Christian Dietzen
Friedhofstraße 10
D-54550 Daun
E-Mail: christian.dietzen@gnor.de

Manuskript eingegangen: 07.01.2019

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mainzer naturwissenschaftliches Archiv](#)

Jahr/Year: 2019

Band/Volume: [56](#)

Autor(en)/Author(s): Dietzen Christian

Artikel/Article: [Bestandsaufnahme der Brutvögel 2018 im sogenannten „Vogelschutzgebiet“ Ulmener Jungferweiher und seiner Umgebung, Landkreis Cochem-Zell, Rheinland-Pfalz 307-333](#)